

Freiheit der Wissenschaft und Lehrauktorität der Kirche.

Wir eröffnen hiermit eine Frage, welche in neuerer Zeit vielfach angeregt wurde, und nur zu oft durch einseitige Betonung des einen Faktors eine gar zu einseitige, und damit unzurechte Beantwortung fand. Wer erinnert sich nicht an den gewiß merkwürdigen Fall, daß die Professoren der katholischen Theologie in Tübingen gerade deswegen aus dem akademischen Senate wollten ausgeschlossen werden, weil sie nach den Bestimmungen des württembergischen Konkordates gehalten sein sollten, je nach Umständen dem Diözesan-Bischofe ihre Vorlesungshefte vorzulegen, weshalb sie in wissenschaftlichen Fragen nicht die nöthige Freiheit besitzen sollten. In ähnlicher Weise wurde von Freiburg i. Br. aus gegen das badische Konkordat agitirt¹⁾; die diesbezüglichen Tiranen von Dr. Giska, Dr. Mühlfeld und Genossen im Wiener Reichsrath sind noch im frischen Andenken. Das von dem modernen Liberalismus dabei vorgebrachte Argument oder besser die Phrase lautete gewöhnlich also: Für einen gedeihlichen Fortschritt in der Wissenschaft sei volle Freiheit unerlässliche Bedingung, und damit vertrage sich nicht die mittelalterliche Beaufsichtigung und Bevormundung wissenschaftlicher Bestrebungen durch die Kirche; eine weitere Motivirung dieses liberalen Axiomes war nie zu lesen, das Publikum mußte sich mit der bloßen Behauptung zufrieden stellen.

Mittlerweile wurde auch eine wissenschaftliche Motivirung und ausführliche Grörterung der fraglichen Grundanschauung versucht und zwar durch Herrn Dr. J. Frohschammer, ordentlichen

¹⁾ Vgl. hist. pol. VI. 50 Bd. S. 546—554.

Professor der Philosophie in München¹⁾), der auch durch andere Schriften bereits die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums auf sich gezogen hat.²⁾ In den hieher gehörigen Schriften will Herr Frohschammer den Beweis liefern, daß den kirchlichen Organen keine Aufsicht über, und um so weniger ein Einschreiten gegen die Männer der Wissenschaft zustehen könne, wenn die Wissenschaft frei d. h. nach ihren eigenen Gesetzen sich soll; entwickeln können. Gegen diese Doktrinen Frohsammers hat bekanntlich der in Mainz erscheinende „Katholik“ mit aller Entschiedenheit, manchmal sogar etwas bitter sich ausgesprochen³⁾ auch der bekannte, vielgeprüfte Eberhard, nummehriger Pfarrer in Kehlheim, erhob dagegen seine Stimme⁴⁾; in allerneuester Zeit hat Herr Dr. A. Schmid, Professor der Philosophie am königl. Lyzeum in Dillingen eine Aussöhnung der widersprechenden Meinungen versucht⁵⁾, und obgleich Referent in manchen Punkten ihm nicht bestimmen kann, so hat er doch die Schrift mit großem Interesse gelesen, weil der ruhige, versöhnliche, auch den Gegner achtende Ton gegen die Schriften Frohsammers sehr vortheilhaft absticht.

Nachstehende Zeilen haben die Bestimmung diesen Gegenstand einer unparteiischen und allseitigen Beurtheilung zu unterwerfen; wir können uns darum nicht damit begnügen, blos die Freiheit der Wissenschaft oder die Lehrauktorität der Kirche zu betonen, sondern wir werden sine ira et studio gewissenhaft

¹⁾ Einleitung in die Philosophie und Grundriß einer Metaphysik München 1858, S. 261—327; Freiheit der Wissenschaft, München 1861; die hist. pol. Blätter und die Freiheit der Wissenschaft, München 1861; Athénaum, philosophische Zeitschrift, München 1862, S. 67—147, 201—355.

²⁾ Ueber den Ursprung der menschlichen Seelen, Rechtfertigung des G eneratianismus, München 1854, auf den Index gesetzt 1857; Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft, München 1860.

³⁾ Jahrgang 1861, S. 30—65 und 680—712.

⁴⁾ Monotheistische Philosophie, München 1861, S. 9—18.

⁵⁾ Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus in neuester und in gegenwärtiger Zeit, München 1862.

und ruhig untersuchen, nicht blos, welche Rechte die freie Wissenschaft, sondern auch die Lehr auktorität der Kirche zu beanspruchen habe, woran sich dann ganz naturgemäß die Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse anschließen wird. Nur durch eine solche allseitige Behandlung wird die in jeder zu eifigen und darum einseitigen Behandlung liegende Uebertreibung und Ueberstürzung vermieden werden.

I. Freiheit der Wissenschaft.

1) Wenn in unsren Tagen die Freiheit der Wissenschaft mit so scharfem Akzente betont wird, so würde derjenige doch sich gewaltig täuschen, welcher dafür hielte, es werde damit volle Ungebundenheit und Willkür in Anspruch genommen; in thesi stimmen vielmehr alle Vertheidiger derselben dafür, daß Freiheit der Wissenschaft nur das Freisein von jedem äußern, nicht wissenschaftlichen Einflusse mit sich bringe, dagegen aber strenge Gesetzmäßigkeit, d. h. strenges Einhalten der in der menschlichen Vernunft liegenden Denkgesetze, also die Anwendung streng wissenschaftlicher Mittel fordere, wenn auch in der Wirklichkeit das angeblich streng wissenschaftliche Verfahren die logische Konsequenz und Voraussetzunglosigkeit manchmal gar viel zu wünschen übrig lassen.

Herr Frohschammer spricht sich hierüber als beredter Anwalt folgendermaßen aus¹⁾: „Die Freiheit der Wissenschaft besteht in nichts Anderm als in dem Rechte, die Wahrheit durch Anwendung der angemessenen Mittel und Wege der Erkenntnissfähigkeit zu erforschen, zur Gewißheit und Klarheit zu bringen, und die menschliche Natur mit ihren Erkenntniss-Organen und Gesetzen als eine wahrhaftige geltend zu machen. Gemäß der Freiheit muß es der wissenschaftlichen Forschung gestattet sein, das Seiende als seiend, das Nichtseiende als nichtseiend zu behaupten; oder das durch die Sinne Wahrgenommene als wahr-

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 4—5.

genommen, das Nichtwahrgenommene als nichtwahrgenommen anzuerkennen; ebenso den logischen Grundgesetzen gemäß muß das Uebereinstimmende als übereinstimmend, das Widersprechende als widersprechend geltend gemacht werden; nicht minder ist das in strenger, denknothwendiger Konsequenz als Ursache oder Wirkung sich Ergebende als sichere Schlüßfolgerung geltend zu machen, und das Begründete ist als begründet, das Unbegründete als unbegründet zu betrachten und zu bezeichnen. Dasselbe gilt bei der Erforschung der idealen Wahrheit. Der Wissenschaft muß das Recht (die Freiheit) zustehen, nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Mitteln, ohne anderweitige Rücksichten, das Gute als gut, das Böse als böse zu behaupten; sie darf sich nicht verleiten oder zwingen lassen, das, was sich ihren Erkenntnißmitteln zufolge als gut ergibt, als böse zu bezeichnen und umgekehrt. Die Freiheit der Wissenschaft besteht also darin, daß keine Gewalt oder Willkür, daß nicht Vorurtheile und Leidenschaften, oder überhaupt der Wissenschaft fremde Interessen oder Rücksichten auf ihre Bestimmungen Einfluß üben dürfen, sondern diese einzig durch die normalen Thätigkeiten und Geseze des menschlichen Erkenntnißvermögens selbst erfolgen müssen".

Mit diesen letzten Andeutungen will Herr Frohschammer, wie eine einfache Lesung der oben genannten Schriften zeigt, jeden Einfluß der römischen Inter-Kongregation, überhaupt der kirchlichen Organe und ihrer Glaubenssätze auf die wissenschaftliche Entwicklung eines Gegenstandes und deren Resultate beseitigt haben; — was hievon zu halten sei, wollen wir später untersuchen; — mit den hier ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen muß man sich gewiß theoretisch einverstanden erklären; im vorkommenden Falle kommt es aber darauf an, ob das dem Einzelnen begründet Scheinende auch in der That begründet sei. Soll aber von einem wahrhaft wissenschaftlichen Erkennen die Rede sein, so muß dasselbe offenbar durch rein wissenschaftliche Mittel, also durch Anwendung der dem Menschengeiste immanenten Denkgesetze, durch streng

logische Deduktion und gewissenhafte und umsichtige Verwendung aller einschlägigen Thatsachen erzielt werden; es muß von festen, unumstößlichen Grundsätzen ausgegangen, und vom Bekannteren zum weniger Bekannten oder noch ganz Unbekannten fortgeschlossen werden. Hierbei kann weder am Anfange, noch in der Mitte, noch am Ende irgend ein durch die Vernunft noch nicht als richtig erkannter Grundsatz, weder ein Dogma der Kirche, noch ein allgemein von den Theologen vertheidigter Lehrlatz, um so weniger eine streitige Schulmeinung als Glied der wissenschaftlichen Durchführung verwendet werden, weil die Wissenschaft auf die Einsicht in das innere Wesen und den inneren Zusammenhang der Wahrheiten ausgeht, die kirchlichen Dogmen und theologischen Lehrläze aber an sich nur die geöffnete Wahrheit geben, aber noch keine Einsicht in die inneren Gründe bedingen.

Hierbei drängt sich aber füglich die historische Frage auf ob es denn doch je einmal Männer gegeben habe, oder vielleicht noch gebe, welche der Wissenschaft zumuthen, sie solle auf ihr angeborenes Recht, aus ihren ureigenen Prinzipien sich aufzuerbauen, verzichten, und statt dessen von den kirchlichen Dogmen und theologischen Lehrläzen als Prinzipien ausgehen, um mit Hilfe derselben eine wissenschaftliche Einsicht in den fraglichen Gegenstand zu gewinnen. Nach gewissen Schriften zu urtheilen, welche in neuester Zeit erschienen sind, hat es allerdings den Anschein, als wenn die sogenannte romanisirende Richtung in einer so verkehrten Ansicht begriffen wäre. So sagt z. B. der sonst so milde und versöhnlich urtheilende Dr. Schmid¹⁾, indem er den sogenannten Germanismus und Romanismus schildert: „Wie unterschiedlich nimmt sich z. B. nicht eine Metaphysik aus, je nachdem sie ihre Entscheidungen auf rein philosophische Vernunftgründe baut, oder je nachdem sie auch theologische

¹⁾ a. a. O., S. 239 vgl. Frohschammer Einleitung zt., S. 271; Athénäum, S. 71, 73, 83, 88, 108—111.

Auktoritäten-Aussprüche der heil. Schrift, der Konzilien, Dekrete der Päpste u. s. w. als äußere Mitentscheidungsgründe geltend macht"?

Es wäre nun jedenfalls sehr interessant, die Namen der Männer zu vernehmen, welche solch' eigenthümliche Ansichten vertreten, dem Referenten sind dergleichen wirklich ganz unbekannt. Allerdings findet man in der theologischen Summa des heil. Thomas Vernunft- und Auktoritätgründe promiseue vorgetragen; allein dabei muß man sich nur erinnern, daß jene Summa keine Metaphysik, sondern so weit als möglich spekulativer Dogmatik und Moral sein will. In der philosophischen Summa dagegen hält Thomas ein ganz anderes Verfahren ein; dort werden nur reine Vernunftgründe geltend gemacht, welche auch von Muhammedanern, für welche sie berechnet war, angenommen werden mußten. Sicherlich aber hielt der heil. Thomas sein Verfahren nur in so weit für ein philosophisches und rein wissenschaftliches, als er aus Vernunftgründen eine Einsicht in das innere Wesen der Dinge zu ermitteln vermochte; theologische Auktoritäten konnte er nur gegen Jene geltend machen, welche dieselben gläubig annahmen, und auch hiemit war noch keine wissenschaftliche Einsicht erzielt; hiemit war nur so viel nachgewiesen, daß die Sache so sei, nicht aber, warum sie so sei. So berufen sich auch die Redaktoren und Mitarbeiter des „Katholiken“ aufstachenden neuen Meinungen gegenüber gerne auf die Entscheidungen der Kirche oder des heiligen Stuhles; allein hiemit können sie, wenn man sie nicht der Verkenntung der einfachsten Verhältnisse beschuldigen will, unmöglich eine wissenschaftliche Widerlegung geliefert zu haben meinen; hiemit ist für den gläubigen Katholiken nur nachgewiesen, daß die angefochtene Lehre unrichtig sei, weil es keine doppelte Wahrheit gibt; es ist aber noch keineswegs wissenschaftlich nachgewiesen, warum sie unrichtig sei; der Beweis ist nur ein indirekter, aber kein direkter.

Ebenso hat die kirchliche Lehrauktorität durch die Forderung der Unterwerfung unter ihre Entscheidungen der Wissenschaft noch

nie das Recht, aus ihren eigenen Prinzipien sich aufzuerbauen, entziehen, sondern nur auf die Unrichtigkeit der erzielten (schein-) wissenschaftlichen Resultate hinweisen, und damit an die Vertreter der Wissenschaft die Aufforderung ergehen lassen wollen, den fraglichen Gegenstand einer wissenschaftlichen Revision zu unterwerfen, um durch gewissenhafte Prüfung der wissenschaftlichen Prinzipien und deren Verwendung die da und dort eingeschlichenen Fehlschlüsse und Irrthümer zu entdecken und zur vollen Wahrheit durchzudringen. Die Freiheit der Wissenschaft in dem erklärten Sinne — so viel getrauen wir uns unbedenklich zu behaupten, ohne Besorgniß widerlegt zu werden — wurde noch von Niemandem beanstandet, und sie kann es auch nicht, weil ohne Entwicklung eines Gegenstandes aus reinen Vernunft-Prinzipien von Wissenschaft, von einem Wissen gar nicht mehr die Rede sein könnte; ein gegenheiliges Begehrren wäre nichts als purer Aberwitz, ein Verkennen der einfachsten Verhältnisse¹⁾.

2) Nach Erörterung des Begriffes der freien Wissenschaft wird es sich weiter um das Objekt derselben fragen, insbesondere um das Objekt, welches in der Philosophie zur Behandlung kommen soll. Was will also die freie Wissenschaft, insbesondere die Philosophie?

Herr Frohschammer bezeichnet als solchen Zielpunkt aber ausdrücklich die Wahrheit, und damit muß sicher Jedermann einverstanden sein. Die Philosophie insbesondere soll die höchsten und wichtigsten Wahrheiten über Gott, die Welt, den Menschen und das Verhältniß des letzteren zu Gott als in den Prinzipien der gesunden Vernunft begründet nachweisen; ja noch mehr, sie soll sogar alle einzelnen Lehrpunkte der christlichen Offenbarung vor ihren Richterstuhl ziehen, um die Vernunftgemäßheit und darum wissenschaftliche Berechtigung derselben zu erforschen und festzustellen: und so weit ihr dieses

1) Vgl. Eberhard a. a. O., S. 9 — 11.

Letztere mit Hilfe der christlich gebildeten Vernunft wirklich gelinge, stelle sich die Philosophie als eine christliche dar, auf deren Zustandekommen bekanntlich die Wünsche aller gutgesinnten Christen abzielen. In dieser Anschauung treffen bekanntlich seit geraumer Zeit manche hervorragende Männer auf protestantischem und katholischem Gebiete zusammen; schon Schelling wollte die göttliche Dreifaltigkeit vom Standpunkte der bloßen Vernunft aus begreiflich machen; Fr. Baader, später Günther dehnten ihre Spekulationen auf alle Dogmen der Kirche aus. Derselben Ansicht ist auch Herr Frohschammer und spricht seine Gedanken hierüber folgender Massen aus¹⁾: „Der christliche Charakter der Philosophie ist bedingt durch das Erkenntnisprinzip und den Erkenntnisgegenstand. Erkenntnisprinzip aber ist die Vernunft für die Metaphysik; es wird also, wenn je irgendwie durch die christlich gebildete und vervollkommnete Vernunft eine christliche Philosophie entstehen. Um so mehr wird dieses der Fall sein, wenn zugleich das Christenthum als Thatssache und mit seinem Inhalt in den Umkreis des Erkenntnisgegenstandes der Philosophie aufgenommen werden, wie es nach unserer Auffassung der Metaphysik der Fall ist.“ Derselben Ansicht ist auch Dr. A. Schmid zugethan²⁾. Dabei wird aber gern zugegeben, daß die spezifisch christlichen Lehren nicht a priori nachgewiesen werden können, wie so viele reine Vernunftwahrheiten, wohl aber könne die Vernunft, nachdem sie einmal geschichtlich vorliegen, deren Übereinstimmung mit ihren eigenen Prinzipien prüfen, und durch Analogien die Annahmbarkeit derselben nahe legen³⁾.

Mit dieser Auffassung der christlichen Philosophie ist Eberhard⁴⁾ wenig befriedigt, und wie uns scheint, mit vollem

¹⁾ Einleitung S. 262.

²⁾ a. a. O., S. 169—170.

³⁾ Frohschammer, Einleitung S. 306; Athenäum S. 20 ff. 98 ff. 168; Schmid, a. a. O., S. 199—207, 224—231.

⁴⁾ a. a. O., S. 12.

Rechte. Denn a) wenn seit mehr als einem halben Jahrhundert unter allen redlich denkenden Christen der Ruf nach einer „christlichen Philosophie“ sich immer lauter vernehmten ließ, so war, nach den Zeitzverhältnissen, welche ein solches Verlangen wachriefen, zu urtheilen, damit nicht so fast eine philosophische Auffassung des Christenthums, nicht so fast eine christliche Religionsphilosophie gemeint, als vielmehr eine Beseitigung der deistischen, pantheistischen und materialistischen Systeme, und eine solche Durchführung des philosophischen Systems, welche mit den Wahrheiten des Christenthums sich nicht in Widerspruch setzte, sondern vielmehr als Ausgangspunkt dienen konnte, um vermittelst der Apologetik zur Annahme der christlichen Lehren hinüber zu führen; man wollte den Deismus, Pantheismus und Materialismus durch den Theismus verdrängen, dabei aber auf dem allgemein menschlichen Standpunkte stehen bleiben, und darum der Philosophie einen Inhalt geben, welcher von allen Menschen, auch von Juden und Heiden, nach den allgemeinen Denkgesetzen angenommen werden muß, man wollte Philosophie schlechthin, nicht einen speziellen Theil derselben: Religionsphilosophie. Jenes Verlangen nach christlicher Philosophie anders zu deuten ist in Anbetracht der dem Christenthume feindlichen philosophischen Systeme nicht gerechtfertigt, weil jene Systeme durch eine theistische Philosophie schon überwunden waren, es daher zu diesem Zwecke, einer christlichen Religionsphilosophie, nicht bedurste. Wir können uns also mit der angefochtenen Auffassung der christlichen Philosophie schon deshalb nicht einverstanden erklären, weil sie das Verlangen nach christlicher Philosophie mit Neubringerung des darin liegenden Ziels zu weit zu urgiren scheint.

b) Wir stellen dann keineswegs in Abrede, daß die christlich gebildete Vernunft auf das Zustandekommen einer wahren Philosophie von dem größten Einfluß sei, halten dabei aber auch mit aller Entschiedenheit aufrecht, daß zwischen Philosophie

und spekulativer Dogmatik ein Unterschied sei und sein müß, und jene sich nicht das aneignen darf, was dieser zugehört. Allerdings herrscht auch in der spekulativen Dogmatik philosophische Auffassung und Durchführung, aber Niemand wird diese Art philosophischer Spekulation Philosophie einfach hin nennen, sondern Philosophie des Christenthums oder christliche Religionsphilosophie, und würde man sie auch christliche Philosophie nennen, so wäre doch das Wort: Philosophie nicht mehr im allgemeinen, sondern im partikularistischen Sinne genommen. Daß aber nach der bekämpften Auffassung der christlichen Philosophie der Unterschied zwischen Philosophie und spekulativer Dogmatik verwischt werde, liegt auf offener Hand; denn eine Philosophie, welche das Christenthum mit seinem Inhalte in den Umkreis des Erkenntnisgegenstandes aufnimmt," wird, insoweit ihr dieses gelingt, eine philosophische Durchdringung des christlichen Lehrinhaltes, und dies ist doch offenbar die Aufgabe der spekulativen Dogmatik.

Und in der That ist Herr Frohschammer, um seine Auffassung von christlicher Philosophie aufrecht erhalten zu können, genöthigt, den gewöhnlichen Begriff der spekulativen Dogmatik zu beseitigen, und derselben eine ganz eigenthümliche, wenig befriedigende Aufgabe zuzuweisen. Er sagt in diesem Betreffe:*) „Die Wissenschaft wird für ihn (Den Gläubigen) nur die Aufgabe haben, ihm die Glaubenssätze klar und möglichst verständlich zu machen, ihm Einsicht in ihren Sinn und Zusammenhang zu verschaffen; wobei dann bei dem allenfallsigen Offenbarwerden ihrer Vernunftgemäßheit gleichsam zum Überfluß auch neue, menschliche Gewähr für ihre Gewißheit und Wahrheit sich ergibt, und der Glaube gegen menschliche Angriffe sicher gestellt wird. Die christliche Theologie als Wissenschaft des Glaubens ist daher die christliche oder kirchliche Haus-

*) Einleitung S. 304—308.

wissenschaft für den Gläubigen zur größeren Verdeutlichung, zum bessern Verständnisse der Glaubenssätze. Die positive Theologie, insbesondere die Dogmatik, hat das Interesse des Glaubens und seines Inhaltes zu vertreten, das Wissen und Erkennen ist ihr nur Mittel, nicht Zweck, während bei der Philosophie das Umgekehrte der Fall ist. Das Eigenthümliche der positiven christlichen Theologie besteht darin, daß sie die christlichen Glaubenssätze von vornherein als feste, sichere Wahrheiten, als Axiome anerkennt, und zu Prinzipien und zugleich zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit macht, so daß diese eigentlich nur in einer Explikation, in einer Entfaltung und Erklärung dieser Wahrheiten, nicht aber eigentlich ein Suchen der Wahrheit und Gewißheit selber ist, denn diese besitzt sie schon im Glauben. Das Ziel der Theologie ist Klarheit, das der Philosophie ist Wahrheit und Gewißheit nebst der Klarheit. Die Theologie nämlich hat Wahrheit und Gewißheit schon im Glauben, und sucht diesen Glaubensbesitz nur denkend zu ordnen, zu durchdringen und klar zu machen durch Explikation und Demonstration. Die Philosophie aber sucht Wahrheit und Gewißheit u. s. w.

Wenn dem also wäre, so hätte der Dogmatiker die spekulative Funktion ganz ruhig dem Professor der Philosophie zu überlassen, und sich mit der einfachen Erklärung und Verdeutlichung der christlichen Dogmen zu bescheiden, was bis jetzt den Katecheten in der Volksschule und im Volksunterrichte überlassen war. Ob die Vertreter der Theologie mit solcher Einschränkung ihrer Wissenschaft einverstanden sein werden, ist doch wohl mehr als zu bezweifeln.

c) Als einen weiteren Grund gegen die angefochtene Auffassung des Inhaltes einer christlichen Philosophie macht Eberhard¹⁾ noch das Moment geltend, daß der Mensch durch seine

¹⁾ a. a. D. S. 12—13.

Vernunft nicht a priori wissen könne, was ganz allein That des freien göttlichen Willens ist, wie bei allen Thatsachen der göttlichen Offenbarung der Fall ist, ebenso biete das Christenthum viele Geheimnisse, welche das menschliche Verständniß weit übersteigen, „nicht daß sie die Vernunft absolut übersteigen, sondern nur insofern, als für jetzt die nothwendigen Erkenntnißformen, die Begriffe, dem Verstände fehlen.“ Die Richtigkeit dieser Behauptungen wird auch von Herrn Frohschammer nicht in Abrede gestellt, dagegen aber bemerklich gemacht¹⁾, nach seiner Auffassung der christlichen Philosophie sollen die Thatsachen des Christenthums nicht a priori bewiesen, sondern wie andere Thatsachen der Geschichte philosophischer Reflexion unterworfen, und in ihrer Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit erkannt werden; ebenso wenig sollen die spezifischen Geheimnisse des Christenthums durch apriorische Gründe erhärtet, sondern nur die Analogien derselben in der Natur aufgezeigt, und damit ihre Annahmbarkeit für die vorurtheilsfreie Vernunft nachgewiesen werden. — Damit ist also auch zugegeben, daß die Wirklichkeit der verschiedenen Thatsachen und Mysterien des Christenthums philosophisch nicht nachgewiesen werden könne, sondern nur (mehr oder weniger) deren Angemessenheit, Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit; die Berufung auf die „Philosophie der Geschichte²⁾“ zeigt außerdem nur zu deutlich, daß die sogenannte christliche Philosophie im Sinne von „Philosophie des Christenthums“ genommen werde, abgesehen davon, daß hiemit die Philosophie das sich aneigne, was die spekulative Dogmatik für sich in Anspruch nehmen muß.

Allein daraus, daß ein Religionssystem auch noch so vernunftgemäße Lehren und Thatsachen aufweist, folgt noch lange nicht, daß es auch wirklich die von Gott gewollte Religionsform

¹⁾ Athenäum 98 ff. 168.

²⁾ Athenäum S. 98.

sei, es kann noch immer recht gut das Fabrikat irgend eines besonders begabten und für religiöse Reformen eingenommenen Menschen sein. Was dann die aus der Naturbetrachtung entnommenen Analogien zur Veranschaulichung der christlichen Geheimnisse insbesondere anbelangt, so sind dieselben allerdings geeignet, einen bereits gläubigen und nach Erkenntniß strebenden Menschen einiger Maßen zu befriedigen, sie sind aber durchaus unzureichend, den Ungläubigen zum Glauben zu bestimmen. So läßt sich, um nur auf ein Geheimniß hinzudeuten, in der Natur eine vielfache Dreieit aufzeigen, in der intelligenten Natur, namentlich der Ternar des Seins, Erkenntniss und Wollens¹⁾; aber mit welchem Rechte würde man hieraus folgern, daß in der einen göttlichen Natur drei Personen anzuerkennen seien? Eine Dreipersonlichkeit an einem einzigen Wesen ist in der ganzen Schöpfung nirgends zu entdecken, und wird aus solchen Prämissen nur durch einen salto mortale bei Gott darauf geschlossen, daß alle Analogien zu dem intendirten Zwecke unzureichend seien, muß zuletzt auch Frohschammer zugestehen²⁾). Was soll nun aber Ungläubigen gegenüber, auf welche doch vorzugsweise diese sogenannte christliche Philosophie berechnet ist³⁾, mit so schwachen Kongruenzgründen zuletzt wohl ausgerichtet werden? Dasjenige nämlich, wogegen schon zu seiner Zeit der heilige Thomas verwarnte⁴⁾, daß nämlich den Ungläubigen das Christenthum als lächerlich und verächtlich erscheint; denn daß die beigebrachten schwachen Analogien die christlichen Geheimnisse nicht beweisen, sehn sie nur zu gut ein; werden ihnen aber keine besseren Gründe entgegen gehalten, so geben sie sich der Meinung hin, der Glaube der Kirche stütze sich auf so schwache und ungenügende Gründe, ein Urtheil, welches sie zuletzt zum Hohne gegen das Christenthum

¹⁾ Frohschammer's Einleitung S. 396 ff.

²⁾ Einleitung S. 279., Athenäum S. 127—133.

³⁾ Einleitung S. 304—305.

⁴⁾ Sam. th. 9 I. 45. a 2.

und zur Bemitleidung der kurzsichtigen Christen führen muß. — Aus diesen Gründen sind wir nicht im Stande, dem von Herrn Frohschammer aufgestellten Begriffe von christlicher Philosophie unsere Zustimmung zu geben.

3) Mag übrigens die Philosophie mit der ihr allein zu Gebote stehenden menschlichen Vernunft mit welchem Gegenstande nur immer sich beschäftigen, so muß sie, ungeachtet der ihr gerne zugestandenen Freiheit in dem oben erklärten Sinne, doch immer ihrer angeborenen Schwäche und Irrthumsfähigkeit sich erinnern, und darum in ihren Urtheilen sehr vorsichtig und bescheiden sein. Die Geschichte der Philosophie sollte den Verehrern und Pflegern derselben doch jedenfalls zum warnenden Gedenksteine dienen. Bei dem Aufbau der Wissenschaft aus lauter Prinzipien der Menschenvernunft liegt nämlich im weiteren Fortschritte, wo einmal die zu behandelnden Gegenstände schwierig und dunkel zu werden beginnen, dem begrenzten, kurz-sichtigen Menschengeiste nur zu nahe die Gefahr des Irrthums, der Verwechslung des bloßen Scheines mit dem Golde der reinen Wahrheit. Die Philosophen alter und neuer Zeit beweisen sich in der Regel viel glücklicher im Niederreißen als im Aufbauen, weil es weit leichter ist, mit den Waffen unserer Vernunft die Irrthümer derselben Vernunft aufzudecken, als die Schäze der ganzen und vollen Wahrheit zu Tage zu fördern. Vermöge der dem Menschengeiste wesentlich inhärenten Beschränktheit kann es den Männern der Wissenschaft auch bei dem besten Willen, bei dem redlichsten Streben nach Wahrheit nur zu leicht begegnen, daß sie das Nichtseiende als seiend, das Unbegründete als begründet, das Gute als böse, das Wahre als falsch, das Weisse als schwarz und umgekehrt bezeichnen und darstellen. Und wenn es nun wirklich geschieht, wie ist da vorzugehen? wie ist der Menschheit zum Besitz der Wahrheit zu verhelfen?

Die Wahrheit ist schon im Allgemeinen, besonders aber in religiösen Dingen ein wahres Bedürfniß des menschlichen

Geistes, weil von der richtigen Erkenntniß über Gott und unser Verhältniß zu ihm und der entsprechenden Beethätigung unserer Kräfte unser Schicksal nach dem Tode abhängt. In welchem Verhältnisse steht also die freie Wissenschaft zur Erkenntniß der Wahrheit? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Wissenschaft in den letzten Jahrhunderten auf dem Gebiete der Physik, Chemie, Geschichte, Linguistik u. s. w. staunenswerthe Fortschritte gemacht und die herrlichsten Triumphe gefeiert habe; ein Gleiches läßt sich aber nicht von der eigentlichen Philosophie, insbesondere nicht von der Metaphysik, spekulativen Psychologie und nicht von der Ethik sagen: hier hat ein Irrthum den andern verdrängt und nur zu häufig weit kraßere an die Stelle der bekämpften gesetzt. Die Philosophen, welche in unsren Tagen das große Wort führen, sind der großen Mehrzahl nach in der Metaphysik dem Pantheismus oder Materialismus, in der Ethik dem Eudaimonismus, Utilitarismus und Radikalismus zugethan. Machen hievon einzelne Männer auch eine ehrenwerthe Ausnahme, so sind ihrer viel zu wenige, sind ihre Lehren viel zu schwierig, ist ihr Ansehen viel zu gering, als daß sie bei der großen Menge des Volkes durchdringen, und den von ihnen mittelst streng wissenschaftlicher Deduktion gefundenen religiösen Wahrheiten Einfluß und praktische Geltung verschaffen könnten. Die Philosophen waren nie im Stande und sind es auch heut zu Tage noch nicht, die große Masse des Volkes in der Religion zu unterrichten, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihre langwindigen Deduktionen dem Volke viel zu schwer sind, und einer höhern Autorität und Sanktion durchaus entbehren. Mag darum Herr Frohschammer immerhin für die Wissenschaft gleiche Souveränität wie für Kirche und Staat in Anspruch nehmen¹⁾, er wird doch die große Masse des Volkes nie dahin bringen, daß es sich von ihm belehren lasse, und seine Sittenvorschriften praktisch zur Ausführung bringe.

¹⁾ Einleitung S. 325, Athenäum 216—222.

Um so weniger ist die große Masse des Volkes im Stande, von sich aus über die Religion, über unsere Beziehungen zu Gott sich zu unterrichten; dazu wäre nothwendig sehr hohe geistige Begabung, ein von Vorurtheilen und Leidenschaften freies Gemüth und sehr viele verfügbare Zeit: drei Anforderungen, welche man an die Masse des Volkes vergebens stellt.

Eben deswegen mußt Herr Frohschammer dem Volke zu, von seinen geistigen Heroen, von den Männern der Wissenschaft und Meistern der Philosophie in den religiösen Wahrheiten sich unterrichten zu lassen, oder doch wenigstens ihren wissenschaftlichen Resultaten mit gläubigem Vertrauen sich hinzugeben. „Weil das Volk selbst den Inhalt seines Glaubensbewußtseins nicht wissenschaftlich prüfen und beurtheilen kann, so müssen die dazu Befähigten und Berufenen um so mehr und entschiedener von dem Rechte freier Forschung Gebrauch machen anstatt des Volkes, im Interesse desselben, im Dienste der Vernünftigkeit desselben, und selbst auch um des Glaubens willen. Sie haben als Lebensaufgabe dies, die Vernunft ihres Volkes zu entwickeln, zu gebrauchen, zu schützen, und müssen über die Vernünftigkeit des Glaubens selbst wachen, und darüber Rechenschaft fordern und geben. Da also das Volk selbst seinen Glauben und die Auktorität des Glaubens nicht prüfen kann, so müssen dies an seiner Statt die begabtesten Söhne thun, damit es nicht etwa in seiner Unkenntniß und Unwissenschaftlichkeit einer falschen, trügerischen Auktorität zur Beute werde oder einer solchen für immer unterworfen bleibe und geistig niedergehalten werde und verkümmere. Die wissenschaftlichen Forscher haben demnach die Aufgabe zu erfüllen, das Recht und die Pflicht der vernünftigen Menschen-natur in jedem Volke und in der ganzen Menschheit zu wahren, zu betätigen, und ihre Thätigkeit muß als die der menschlichen Vernunft angesehen werden; sie sind Stellvertreter des Volkes und der Menschheit in ihrem Be-

rufe.¹⁾ — Der Gedanke hat für die Vertreter der Wissenschaft gewiß sehr viel Anziehendes und Schmeichelhaftes; ob aber das Volk geneigt sei, die Vorschriften dieser geistigen Vormünder bereitwillig in Ausführung zu bringen, davon hat bis jetzt wenigstens die Geschichte noch kein Beispiel geliefert. Bis jetzt hat sich das Volk nur an jene wissenschaftlichen Resultate seiner geistigen Helden gehalten, welche seinen Leidenschaften schmeichelten und dem menschlichen Hochmuthe Weihrauch streuten. So war es in der Zeit des griechischen und römischen Heidenthums, und es ist auch in unsren Tagen noch nicht anders geworden.

Wir haben hiebei von der innern Wahrheit der philosophischen Lehrsysteme noch ganz abgesehen; allein in der Regel liegen auch die Philosophen mit dem Volke in dem gleichen Spitale frank, und sind darum unfähig, die geistigen und religiösen Regenatoren ihres Volkes zu werden. Diese geistige Unmacht der Völker und Philosophen ließe sich leicht noch weiter ausführen, die vorliegenden Andeutungen mögen aber genügen, weil man die weitere Begründung ohnehin in jeder Apologetik finden kann, so wie hieraus noch alle Theologen die moralische Nothwendigkeit einer positiven göttlichen Offenbarung bewiesen haben, wenn das Volk auch nur in der Naturreligion gehörig unterwiesen werden soll. Wir gehen daher ohne Weiteres zum zweiten Punkte unserer Behandlung über, welcher heißt:

II. Lehrauktorität der Kirche.

Dem großen Bedürfnisse nach Wahrheit wurde von Gottes Güte wirklich abgeholfen, indem Gott vielfältig und in mancherlei Weise einstens zu den Vätern in den Propheten, am Ende dieser Tage aber zu uns in seinem Sohne gesprochen hat²⁾, diese vom Himmel gekommene Lehre auch für alle kommenden Zeiten dem Menschengeschlechte erhalten wollte, und zu

¹⁾ Athenäum 217—218.

²⁾ Hebr. 11.

diesem Behuſe in ſeiner Kirche einen Lehrkörper einſetzte, welchen er zur treuen Bewahrung und zuverlängigen Auslegung der Offenbarungswahrheit mit Unfehlbarkeit ausstattete. Dieser von Gott geſetzte Lehrkörper zur Bewahrung und untrüglichen Auslegung der Offenbarungswahrheit iſt die Lehrauktorität der katholischen Kirche. Der „freien Wiffenſchaft“ gegenüber iſt es von Wichtigkeit, näher auf die Eriſtenz, die Aufgabe und die Träger dieser Lehrauktorität einzugehen.

1) Die erste und wichtigste Frage hinsichtlich der kirchlichen Lehrauktorität iſt ohne allen Zweifel die Frage nach ihrer Eriſtenz, oder vielmehr die Frage nach dem Beweise ihrer Eriſtenz. Diese Frage hängt wesentlich zusammen mit jener nach der Eriſtenz der göttlichen Offenbarung überhaupt und ihrer Verkörperung in der christlichen Kirche im Besondern, weil die Lehrauktorität ein höchst wichtiges Glied in der Verfaſſung der christlichen Kirche bildet. Die Frage nach der Eriſtenz der kirchlichen Lehrauktorität kann demnach ſo lange keine Erledigung finden, als die Eriſtenz der göttlichen Offenbarung und ihre Verkörperung in der Kirche nicht bewiesen iſt. Welche Beweife ſprechen also vor Allem für die Eriſtenz der göttlichen Offenbarung?

Es iſt einleuchtend, daß zur Herstellung dieses Beweifes nicht auf die Offenbarung ſelbst wieder oder auf die kirchliche Lehrauktorität rekurriert werden könne, denn daß auf diese Weife der offenbarste Zirkel gemacht würde, muß Jeder einſehen, welcher anders den Kopf am rechten Platze hat. Es hat uns daher immer als verlorner Zeitaufwand geſchienen, wenn in neuerer Zeit die Vertreter der ſogenannten romaniftrenden Richtung bei ihrem Bestreben, überall auf die göttliche Offenbarung und die Entscheidungen der kirchlichen Lehrauktorität gehörige Rücksicht zu nehmen, ſo vielfach auf diesen Zirkel hingewiesen wurden¹⁾. Mag

¹⁾ Kuhn, Einleitung in die kathol. Dogmatik 1859 S. 256 ff., Frohschammer Einleitung S. 305, Freiheit der Wiffenſchaft S. 40, Schmid a. a. D. S. 188.

die Grundanschauung der romanistrenden Richtung wie nur immer zu verstehen sein, was erst später erörtert werden soll, so viel muß man den Vertretern derselben, als vernünftigen und wissenschaftlich gebildeten Männern doch jedenfalls zu trauen, daß sie die Offenbarung nicht durch die Offenbarung, die kirchliche Lehrauktorität nicht durch eben diese Lehrauktorität beweisen wollen: das wäre doch baarer Unsinn.

Wie ist also der angeregte Beweis zu führen? Herr F r o h s c h a m m e r will den Beweis einfach durch philosophische Untersuchung des Inhaltes der göttlichen Offenbarung, insbesondere des Christenthums führen, in dem ihm Wunder, Weisfagungen und der sittliche Wandel des Stifters zum intendirten Zwecke als viel zu ungenügend erscheinen¹⁾.

Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß bei der Prüfung einer angeblich göttlichen Offenbarung auch auf den Inhalt gehörige Rücksicht genommen werden müsse. Denn wenn dieser Inhalt einen offensären Widerspruch mit den gesunden Denkgesetzen enthält, oder die Unstiftlichkeit begünstigt, oder in spekulativen Auffstellungen einer früheren vollständig beglaubigten göttlichen Offenbarung widerspricht; so ist dies der klarste Beweis von der Falschheit einer angeblich göttlichen Offenbarung. Allein die Vernunft gemäßheit des angeblichen Offenbarungsinhaltes ist noch kein Beweis für den wirklich göttlichen Ursprung desselben; derselbe kann noch immerhin das Fabrikat eines begabten menschlichen Geistes sein. Dagegen kann eine wirklich von der Gottheit ausgehende Offenbarung schwere, dem beschränkten Menschengeiste unbegreifliche Geheimnisse enthalten, Auffstellungen, welche mit den gesunden Denkgesetzen in Widerspruch zu stehen scheinen, vor dem Scharfblicke eines höhern Geistes in der Wirklichkeit es aber doch nicht sind. Soll die menschliche Vernunft durch Prüfung des Inhaltes allein über den göttlichen Ursprung oder Nichtursprung einer angeblichen

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft 40—46.

Offenbarung entscheiden, so kann es nur zu leicht geschehen, daß sie dasjenige als göttliche Offenbarung anerkennt, was es nicht ist, und die wirklich von Gott ausgehende Offenbarung wegen ihres geheimnißvollen, schwer zu begreifenden Inhaltes als widersprechend von sich weist. Der Inhalt ist demnach allerdings einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen; dabei werden aber die negativen Kriterien weit mehr leisten als die positiven; mit Hilfe jener wird manche angeblich göttliche Offenbarung als unberechtigt abgewiesen werden; diese aber werden nicht selten die Sache zweifelhaft lassen, und darum die Anwendung noch weiterer Kriterien nothwendig machen.

Dies sind aber die äußern: der sittlich treffliche Wandel des Vermittlers, vorzüglich aber Wunder und Weissagungen. Was den Vermittler anbelangt, so kann Gott absolut genommen auch einen sichtlich verkommenen Mann zu seinem Gesandten an die Menschheit wählen, wie z. B. Bileam; dann muß aber die sonst ihm mitgegebene Beglaubigung um so eklanter sein, wenn er Glauben finden soll. Jedenfalls aber ist es der göttlichen Majestät weit angemessener, zur Ueberbringung ihres heiligen Gesetzes an die Menschheit eines Organes sich zu bedienen, welches sich durch strengen sittlichen Ernst, ja wohl gar durch wahrhaft heiligmäßigen Wandel auszeichnet.

Uebrigens ist heiliger Wandel Seitens des Vermittlers noch keine hinreichende Bürgschaft für den göttlichen Ursprung der von ihm ausgetragenen Offenbarung, weil auch ein heiligmäßig lebender Mann Täuschungen einer getrübten Phantasie und des bösen Feindes unterliegen kann.

Will ein König, daß eine Landesfestung von einem neuen General kommandirt werde, so wird er ihm an den bisherigen Kommandanten eine authentische Urkunde mitgeben, und zum Zeichen der Beglaubigung sein königliches Insiegel darin drucken lassen, oder wohl gar seine eigne Namensunterschrift darunter setzen. Auf die Vorzeigung dieser hinlänglich beglaubigten königlichen Urkunde muß der bisherige Kommandant das Kommando

unweigerlich an den neuen Befehlshaber abgeben, mag ihm die königliche Anordnung auch noch so unbegreiflich vorkommen, wofern er nicht als Rebell erscheinen will. Angesichts der königlichen Unterschrift und des k. Insiegels noch lange an dem Inhalte klügeln, noch lange den Charakter des Ueberbringers bekriteln wollen, wäre nichts Anderes als Auflehnung, welche theuer zu stehen kommen könnte. In ganz ähnlicher Weise wird auch Gott, wenn er die Vernunft aus dem Besitz der bisherigen Alleinherrschaft über den Menschen sezen und fortan durch den Glauben geleitet haben will, diese seine göttliche Willensmeinung gehörig beglaubigt an die Menschheit bringen lassen; er wird, so zu sagen, seine eigne Namensunterschrift darunter sezen, und sein eignes Insiegel deutlich erkennbar für Jedermann darauf drücken, nicht eines, sondern gar viele — und diese Insiegel göttlicher Beglaubigung sind Wunder und Weissagungen: diese Erweise unendlicher Macht und unendlicher Erkenntniß.

In Betreff der Beweiskraft der Wunder läßt sich Herr Frohschammer also vernehmen¹⁾: „Betrachten wir zuerst die Wunder. Sie gelten als Kriterien bei der Prüfung der Offenbarung, indem sie als Ereignisse, die entweder unmittelbar als solche, oder wenigstens in diesen Verhältnissen, oder in dieser Zeit für die Kräfte der Natur und des Menschen, in ihrer bekannten Wirksamkeit (so!) als unmöglich erscheinen — indem sie, sage ich, als solche für bloß natürliche Wirksamkeit unmögliche Ereignisse, darthun, daß eine höhere, und wie weiter geschlossen wird, göttliche Macht sich in ihnen und durch sie kundegebe. Allein gerade dieser Schluß kann auf dem Standpunkte der katholischen Lehre nicht als unbedingt richtig und beweisend zugegeben werden, da auf diesem auch die Möglichkeit falscher Wunder, die Möglichkeit von Berücksigungen und Täuschungen durch widergöttliche Mächte angenommen wird, und daher die Wunder selbst erst der Prüfung bedürfen, ob sie wahre oder falsche seien.

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 41—42.

Als Kriterium hiebei gilt aber selbst wiederum, ob sie im Dienste der Wahrheit und der rechtmäßigen Auktorität geschehen oder nicht. Man pflegt nun mehr insbesondere die Auktorität geltend zu machen, in deren Dienst sie geschehen müssen, oder gegen deren Geltung sie wenigstens nicht gerichtet sein dürfen. Aber gerade dieses später so sehr betonte Kriterium kann bei den Wundern Christi nicht zur Bewahrung ihrer Echtheit und Göttlichkeit angeführt werden, da die gesetzliche Auktorität (bei dem jüdischen Volke) sie nicht anerkannte, und dieselben auch eigentlich zum Zeugnisse wider sie dienen müssten. Es bleibt also für diesen Fall nur der Inhalt oder die Wahrheit der Lehre Christi übrig, um daran zu erkennen, ob die Wunder echt und göttlich, oder unecht und ungöttlich seien. Daraus folgt dann für's Erste, daß die Wunder für sich nicht als sichere Kriterien der Göttlichkeit des Christenthums gelten können, dann auch, daß man, um sie selbst zu prüfen, den Inhalt des Christenthums selbst erforschen müsse."

Wir unsern Orts können diesen Auffstellungen unmöglich unsere Zustimmung geben, obgleich wir sehr gut einsehen, daß damit der intendirte Zweck der Gleichstellung der Philosophie mit der Theologie ihrem Inhalte nach ganz und gar erreicht würde, und zwar können wir deswegen nicht bestimmen, weil vom Besondern auf das Allgemeine geschlossen wird, was nach einem bekannten logischen Gesetze unstatthaft ist. Ist nämlich die christliche, näher die katholische Lehrauktorität einmal hinlänglich nachgewiesen, und zwar als unabänderlich und nach göttlicher Anordnung dauernd für alle Zeiten, dann muß freilich ein jedes angebliche Wunder, wosfern es gegen die Geltung dieser Auktorität gerichtet ist, von Vornherein als falsch zurückgewiesen werden, weil Gott, der Urheber eines wahren Wunders, nicht sich selbst widersprechen kann, übrigens kann ein solches Scheinwunder auch wissenschaftlich geprüft werden, und wird auch so als Blendwerk feindseliger Kräfte sich darstellen. Was aber von der katholischen

Lehrauktorität gilt, das gilt von keiner andern, auch nicht von jener des Synedriums, nicht von der ganzen mosaischen Gesetzgebung. Alle spezifisch mosaischen Institutionen hatten die Bestimmung, symbolisch auf den Messias und die von ihm zu vollbringende Erlösung hinzudeuten, und sollten eben darum mit dem Eintritte des Vorbedeuteten ihr Ende finden: der mosaische Partikularismus sollte zum allumfassenden Universalismus (d. i. Katholizismus) erweitert werden. Allerdings war die jüdische Autorität gleich der katholischen eine göttliche Anordnung; allein sie konnte nicht gleich letzterer sich auf ihre unabänderliche göttliche Stiftung bis zum Ende der Zeiten berufen: die Propheten hatten deutlich genug die Ankunft des Messias vorher verkündigt, welcher alle spezifisch mosaischen Institutionen aufheben und als Stifter einer neuen, die ganze Menschheit umfassenden Religion auftreten sollte.

Hat es aber die Kirche mit Ungläubigen zu thun, so beruft sie sich nicht auf ihre noch ganz und gar bestrittene Autorität, sondern auf die Wunder Christi und der Apostel und das große perennirende Wunder ihrer beständigen Dauer ungeachtet der größten Hindernisse und grimmigsten Feinde. Und indem sie so handelt, hat sie das Beispiel Christi und der Apostel zu ihrem Vorbilde, welche sich nicht so fast auf die Wahrheit der Lehre beriefen — diese war ja den Juden ein Abergerniß und den Heiden eine Thorheit — als vielmehr auf die gewirkten Wunder und Zeichen.¹⁾ Und in der That sind wahre und eigentliche Wunder der handgreiflichste Beweis für die Wahrheit einer Lehre, sie sind Gottes Namensunterzeichnung in Frakturschrift, sie sind die Großen Siegel seiner göttlichen Majestät, welche Niemand erkennen kann, der anders einen Sinn für Wahrheit hat.

Aehnlich verhält es sich auch mit den Weissagungen, welche man nicht mit Unrecht als Wunder der göttlichen Er-

¹⁾ Joh. 5. 36, 10, 37—38, 14 12, 15. 24; 1 Kor. 2. 4.

kenntniß bezeichnet hat. Wurden zu Gunsten irgend einer Religion zukünftige, auf natürliche Weise unmöglich voraus bestimmbare Ereignisse mit Bestimmtheit vorausgesagt, und wurde die Voraussage durch den Erfolg bestätigt: so ist dies ein klarer Beweis, daß durch den oder die Propheten derjenige gesprochen habe, welchem allein die fernste Zukunft, alle freien Handlungen der Menschen und die sonderbarsten Kombinationen der Ereignisse offen aufliegen, welcher aber vermöge seiner Heiligkeit und Wahrhaftigkeit nur dem Freunde der Wahrheit, nimmer aber einem Lügner und Betrüger einen solchen Einblick in das Gebiet des natürlicher Weise Unwissbaren gestatten kann.

Auch gegen die Beweiskraft der Weissagungen hat Herr Frohschammer seine Zweifel und Ausstellungen¹⁾: „Noch weniger als die Wunder können die Weissagungen für sich schon als sichere Beweismittel dienen bei Prüfung der Offenbarung; sei es, daß es sich um Erfüllung derselben handelt, in welcher die Beweiskraft liegen soll, oder um die Fähigkeit, solche zu geben. Es fragt sich ja hiebei stets erst um die Deutung derselben, die kaum je so exakt und sicher sich geben läßt, daß ihr die Kraft eines strengen Beweises innewohnte. In Verbindung mit den übrigen Kriterien können indes allerdings auch Weissagungen Gewicht bei wissenschaftlicher Prüfung erhalten.“

Wenn man nun das Evangelium nach Matthäus zur Hand nimmt, und darin auf die Erfüllung der Weissagungen in Jesus mit so großer Vorliebe Gewicht gelegt sieht; wenn man weiß, wie gerne die christlichen Apologeten namentlich den Juden gegenüber sich auf die Vorhervenkündigungen der Propheten beriefen: so müssen obige Behauptungen aus dem Munde eines Christen und noch dazu katholischen Priesters, um es mit dem mildesten Ausdrucke zu sagen, höchstlich befremden. Die „Deutung der Weissagungen und der Erfüllung soll sich kaum je so exakt und sicher geben lassen, daß ihr die Kraft eines stren-

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 44.

gen Beweises innenwohne.“ Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß bei manchen Weissagungen, wenn sie auch im Lichte des Glaubens betrachtet deutlich genug sprechen, doch ein streng wissenschaftlicher Beweis sich nicht herstellen lasse; das „kaum je“ müssen wir aber entschieden bestreiten. Nehmen wir Beispiels halber nur die Vorhersagung des Heilandes über sein Leiden und Sterben Matth. 20. 19—20. „Sieh, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und der Menschensohn wird den Hohenpriestern und Schriftgelehrten überliefert werden, und sie werden ihn zum Tode verurtheilen; und sie werden ihn den Heiden ausliefern zur Verhöhnung, zur Geißelung und Kreuzigung, und am dritten Tage wird er wieder auferstehen.“ Wer möchte behaupten, daß diese Weissagung nicht deutlich und bestimmt sei, oder daß sie nicht buchstäblich in Erfüllung gegangen sei? Hier ist das „kaum je“ sicher nicht am Platze. Andere gleich deutliche und bestimmte Weissagungen ließen sich noch in Menge anführen; doch wir beabsichtigen hier nicht einen vollständigen apologetischen Beweis zu liefern, sondern nur die Argumente anzudeuten, mittelst deren besagter Beweis zu Stande zu bringen ist.

Ist einmal das Christenthum als vom Sohne Gottes gestiftete Religion nachgewiesen, so hält es nicht besonders schwer, die Verkörperung derselben, die Kirche, als göttliche Stiftung darzuthun, sowie die von den Aposteln und Jüngern des Herrn aufgezeichneten Aussprüche des Heilandes die ganze kirchliche Genossenschaft als eine wohlgeordnete Gesellschaft aufzeigen, wo von einige Mitglieder das Lehr-, Priester- und Hirtenamt des Heilandes ununterbrochen fortzuführen, die übrigen aber dieser kirchlichen Autorität in willfähriger Unterordnung zu gehorchen haben.

2. Von der kirchlichen Autorität haben wir gegenüber der Freiheit der Wissenschaft das Lehramt, die kirchliche Lehrautorität ins Auge zu fassen, um nach der Anordnung des göttlichen Heilandes die Aufgabe derselben und die Mittel zur Lösung dieser Aufgabe uns zum klaren Bewußtsein zu bringen.

a) In Anbetracht der Handlungsweise des Heilandes, verschiedener Aussprüche der heiligen Urkunden und der durch alle Jahrhunderte überlieferten Glaubensüberzeugung in der Kirche muß es als die Aufgabe der kirchlichen Lehrauktorität bezeichnet werden, die Lehre Jesu rein und unverfälscht wie empfangen so auch allen kommenden Geschlechtern zu übermitteln. Zu diesem Behufe wählte sich der Heiland mehrere Jünger und unter diesen wieder zwölf zu seinen vertrautesten Freunden aus und unterwies sie in den verschiedensten Unterredungen, vorzüglich nach seiner Auferstehung, in der himmlischen Lehre. So in der göttlichen Lehre unterwiesen entsendete er sie als Lehrer der Völker mit der nämlichen Vollmacht, welche er selbst vom himmlischen Vater empfangen hatte¹⁾; darum sollte sie hören gerade so viel sein als Christum selbst hören²⁾; darum betrachteten sich die Apostel als göttliche Abgesandte an die Menschheit, durch deren Mund Gott selbst zum gläubigen Volke rede³⁾; darum gibt der heilige Johannes⁴⁾ als untrügliches Kriterium zur Unterscheidung des Geistes der Wahrheit und des Irrthums die bereitwillige Unterwerfung unter, und das widerspanstige Auflehnen gegen die Aussprüche des kirchlichen Lehramtes an. Seine Worte sind zu wichtig und beherzigenswerth, als daß wir sie nicht wörtlich anführen sollten: „Wer Gott kennt, der hört auf uns; wer nicht aus Gott ist, der hört nicht auf uns: daran erkennen wir den Geist der Wahrheit und den Geist des Irrthums.“ Was aber von den Aposteln galt, das gilt nach der Glaubensüberzeugung aller christlichen Jahrhunderte und nach einer gesunden Anschauung der Verhältnisse auch von deren Amtsnachfolgern aller kommenden Zeiten, weil die Erlösung nicht bloß für die Menschen des ersten Jahrhunderts,

¹⁾ Matth. 28. 18—20.

²⁾ Luk. 10. 16.

³⁾ 2 Kor. 5. 20. Eph. 6. 20.

⁴⁾ 1 Joh. 4. 6.

sondern aller Jahrhunderte gewirkt ist, und die Erlösung vor Allem durch Entfernung des Irrthums und durch Erkenntniß der Wahrheit bedingt ist.

Ist es die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, die Lehre Jesu rein und unverfälscht zu bewahren und allen kommenden Geschlechtern zu überliefern, so muß es näher zu ihrer Aufgabe zählen, daß es Alles das, aber auch nur das als christliche Lehre passiren lasse, was der Heiland geoffenbaret und die Apostel als geoffenbart verkündiget haben. Die Träger dieser kirchlichen Lehrauktorität dürfen demnach die überlieferte Lehre Jesu Christi weder direkt noch indirekt weder erweitern, noch auch irgendwie verkürzen lassen. Sie können unmöglich gleichgültig zuschauen, wenn von irgend Jemandem, und seien es auch die Männer der Wissenschaft, tatsächlich entweder direkt oder indirekt eine Erweiterung oder Verengung der Lehre Christi angestrebt würde; sie können nie ohne Berrath an ihrer heiligen Pflicht der Kontrole über die verschiedenen Lehrsysteme sich entheben, welche da irgend wie die christliche Lehre berühren und ihre Reinheit gefährden, mag es nun direkt oder indirekt in der Form der Erweiterung oder Verkürzung geschehen. Laut der Geschichte ist die Erweiterung und Verkürzung sowohl direkt als indirekt schon oft genug versucht, von der kirchlichen Lehrauktorität aber stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Die indirekten Beeinträchtigungen der reinen Lehre sind gewöhnlich noch gefährlicher, als die direkten, weil bei diesen der Widerspruch mit der überlieferten klar genug hervortritt, bei jenen aber gar oft nicht so deutlich sich erkennen läßt, und noch dazu gar häufig in das Gewand blendender Darstellung, philosophischer Spekulation und neu entdeckten Wissens gehüllt, die Leser irre führt, und die dabei mitwirkende Leidenschaft nur zu gerne den Sinn für Wahrheit trübt. Auch von solch gefährlicher geistiger Nahrung haben die Hirten der Kirche ihre geistige Heerde zu bewahren, und darum in geeigneter Weise ihre Stimme auch gegen Bücher und

Schriften zu erheben, in welchen direkt oder indirekt die reine Lehre Christi untergraben werden sollte.

b) Zur Erfüllung dieser ihrer Aufgabe steht der kirchlichen Lehrauktorität als nothwendiges Mittel Unfehlbarkeit zu Gebote, vermöge welcher sie untrüglich, ohne alle Gefahr des Irrthums, zu erkennen und darzulegen vermag, welches der wahre Inhalt der Lehre Jesu sei, und was damit direkt oder indirekt in Widerspruch trete. Diese Unfehlbarkeit ist der kirchlichen Lehrauktorität unentbehrlich, weil ohne sie die Glaubenseinheit, worauf der Heiland doch so sehr drang, unmöglich wäre, und eine Glaubensunterwerfung vernünftiger Weise weder gefordert noch geleistet werden könnte, indem der kirchliche Glaube bekanntlich ein unbedingtes und unbezweifeltes Fürwahrthalten der kirchlichen Lehrsätze mit sich bringt. Ohne solche Unfehlbarkeit wäre Glaubenseinheit und Schlichtung von Glaubensstreitigkeiten eine reine Unmöglichkeit. Was so sich als nothwendig erweist, das hat Christus der Herr auch wirklich seiner Kirche verliehen, wie man schon a priori schließen müßte, wenn es die heilige Schrift nicht deutlich bezeugte.¹⁾

c) Soll der Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit noch kurz bezeichnet werden, so erstreckt sich dieselbe im Allgemeinen ohne allen Zweifel auf die Erklärung des Offenbarungsschatzes, sowie auf Alles das, was zur Reinerhaltung desselben nothwendig ist, denn würde sie sich nicht auch auf dieses Letztere erstrecken, so würde damit der Zweck nicht erreicht, zu dem sie doch gegeben ist. Näher nun ist die kirchliche Lehrauktorität unfehlbar in der Glaubens- und Sittenlehre, in der Erklärung der hl. Schrift, in der Auffindung der apostolischen Überlieferung und in der Bücherzensur (in factis dogmaticis); denn diese Dinge sind die einfachste Folgerung aus dem vorangestellten allgemeinen Grundsätze.

¹⁾ Matth. 16. 18, 28. 19—20. Joh. 21. 15—17. Eph. 4. 11—16.

3. Noch erübrigt für unsern Zweck, die Frage nach den Trägern der kirchlichen Lehrauktorität und Unfehlbarkeit kurz zu besprechen. Als solche sind vor Allem anzusehen die Apostel, weil ihnen unmittelbar die Verheißungen des Heilandes galten.

Da aber mit Ausnahme der persönlichen Unfehlbarkeit alle andern Prärogative den Aposteln als bleibendes Erbgut der Kirche übertragen waren, so werden wir das unfehlbare Lehramt in den jeweiligen Nachfolgern der Apostel, also in den Bischöfen der katholischen Kirche in Vereinigung mit dem Papste zu suchen haben, sie mögen auf dem ganzen Erdkreis zerstreut ihr Parere abgeben, wie es bei der Frage der unbefleckten Empfängniß der Fall war, oder auf einem allgemeinen Konzilium unter dem Vorstehe des Papstes oder seiner Legaten repräsentirt sein. Von dem Episkopate in der Diaspora gilt so recht eigentlich der Ausspruch des Heilandes Matth. 28, 19—20: „Geht hin und lehret alle Völker.... und lehret sie Alles halten, was ich euch nur immer aufgetragen habe. Und sieh, ich bin bei euch (indem ihr nach allen Weltgegenden ausziehet und allen Völkern die Lehre des Heiles verkündet) alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Das allgemeine Konzilium ist nur eine Repräsentation des zerstreuten Episkopates, indem nie alle Bischöfe des ganzen Erdkreises versammelt sind, sondern nur aus allen Ländern einzelne, welche von dem überlieferten Glauben ihrer Kirchen persönlich Zeugniß geben und von dem Glauben ihrer abwesenden Amtsbrüder als deren Stellvertreter.

Eine weitere wegen ihrer praktischen Bedeutung nicht zu umgehende Frage ist die, ob auch der Papst loquens ex cathedra, wie der technische Ausdruck heißt, als Träger der kirchlichen unfehlbaren Lehrauktorität anzusehen sei. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Entscheidung des hl. Stuhles als unfehlbar und darum als unabänderlich anzusehen sei, wann der ganze zerstreute Episkopat entweder ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung gegeben hat: dies wird sogar von den Gallikanern in ihrer berühmt gewordenen Erklärung

von 1682 Art. 4 zugestanden¹⁾; die Frage ist also nur diese, ob eine in aller Form (ex cathedra) vom hl. Stuhle gegebene Entscheidung in Glaubenssachen auch schon vor der Zustimmung der Bischöfe auf Unfehlbarkeit Anspruch zu machen berechtigt sei.

Hier ist vor Allem unumwunden einzuräumen, daß dieser Satz nicht zum förmlichen Dogma gehöre; jedenfalls sprechen aber dafür so viele und so gewichtige Gründe, wie für jedes förmlich erklärte Dogma, ja für mehrere förmliche Dogmen lassen sich nicht so viele und so gewichtige Gründe beibringen, als wie für den fraglichen Satz. Wir verweisen Beispiels halber nur auf den vom Tridentinum²⁾ sub anathemate zu glauben ausgesprochenen Lehrsatz, daß ein matrimonium ratum non consummatum durch feierliche Ordensprofess vom Bande gelöst werde. Ein förmlicher Kanon läßt sich für die Unfehlbarkeit einer päpstlichen Entscheidung ex cathedra freilich nicht beibringen; aber wir geben jenen Männern, welche nur vor einem förmlichen Kanon ihre Fahne senken wollen, denn doch zu bedenken, ob z. B. die Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates, die Heiligkeit, Gerechtigkeit, Vorsehung Gottes und noch manche andere göttliche Attribute unbedingt anzunehmen seien, und möchten sie dann fragen, welche Kanonen sie denn für die erwähnten Lehrsätze beizubringen vermögen. Es läßt sich keiner aufbringen, sonach könnte man der erwähnten Ansicht zufolge die genannten Sätze mit gutem Gewissen in Abrede stellen — eine Konsequenz, welche sich nach dem angeführten Grundsatz nicht in Abrede stellen läßt, vor welcher aber jeder katholische Mann sich verwahren muß, weil man die gedachten Sätze nicht in Abrede stellen kann, ohne dem christlichen Glauben untreu zu werden. Die erwähnten Sätze müssen geglaubt werden, weil sie die fortwährende Bezeugung des kirchlichen Lehramtes für sich haben, weil sie von dem zerstreuten Episkopate einstimmig als von Gott geoffen-

¹⁾ S. Denzinger's Enchiridion Nr. 1191.

²⁾ Sess. 24 can. 6.

harte Lehren bezeugt werden, wenn man sich auch nie benötigt sah, einen förmlichen Kanon hierüber aufzustellen.

Um aber wieder auf die päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen zurückzukommen, so läßt sich dafür freilich kein förmlicher Kanon anführen, jedenfalls aber die stillschweigende Zustimmung und Billigung des gesamten katholischen Episkopates, und das will viel sagen. Der 4. Satz der bekannten gallikanischen Erklärung lautete nämlich dahin¹⁾: *in fidei quoque quaestionebus praeceipuas Summi Pontificis esse partes ejusque decreta ad omnes et singulas Ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiae consensus accesserit.* Dieser Satz wurde aber in seinem *exklusiven* Sinne mit stillschweigender Zustimmung der ganzen Kirche von Innozenz XI., Alexander VIII. und Pius VI. verworfen, und damit von dem gesamten Episkopate stillschweigend anerkannt, daß die Entscheidungen des hl. Stuhles in Glaubenssachen auch vor dem Hinzutritte der Zustimmung der Kirche unabänderlich und darum auf Unfehlbarkeit begründet seien. Wir wollen damit nicht behaupten, daß deswegen unser Satz dem theologischen Werthe nach mit den oben angeführten Lehren von der Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates u. s. w. auf ganz gleicher Stufe stehe; jedenfalls aber kann die mit Zustimmung des ganzen katholischen Episkopates wiederholte Verurtheilung des 4. gallikanischen Satzes nicht unterschätzt werden.

Am schwächsten ist uns noch immer die Argumentation derjenigen vorgekommen, welche von dem Grundsatz ausgehen, die Unfehlbarkeit sei nicht weiter auszudehnen, als sie nothwendig sei; dann aber bei der Unfehlbarkeit des gesamten zerstreuten Episkopates und der allgemeinen Konzilien die Unfehlbarkeit des Papstes noch obendrein für überflüssig erklären. Denn wir lassen uns gerne die Nothwendigkeit als Kriterium für die Ausdehnung der Unfehlbarkeit gefallen, aber nur

¹⁾ Denzinger a. a. D. Nr. 1191.

erkennen wir sie insoweit als nothwendig, als Christus der Herr sie gegeben und darum als nothwendig erachtet hat, nicht aber nur insoweit, als gewisse Herren von ihrer souveränen Subjektivität aus die Grenzen abstecken wollen. Wenden wir uns aber von lustigen Theorien zur konkreten Wirklichkeit und fragen wir: Was hat Christus gethan? so kann die Antwort gar nicht zweifelhaft sein. Wenn der Heiland Petrus einen Felsen nennt¹⁾, und versichert, daß er auf diesem Felsen seine Kirche bauen werde, und daß deswegen alle Mächte der Hölle Nichts gegen sie ausrichten werden, so ist damit die Kirche von dem höllischen Lügengeiste gegen jedes Missverständniß und jede Entstellung der göttlichen Lehre geschützt, allein gerade deswegen geschützt, weil der Lügengeist gegen den Felsen Petri Nichts auszurichten vermag.

Aehnlich verhält es sich auch mit dem Auftrage an Petrus, die Brüder im Glauben zu bestärken²⁾, die ganze Heerde Christi: Lämmer und Schafe, zu weiden.³⁾ Nach der gegentheiligen Ansicht ist es die Aufgabe der katholischen Bischöfe, den in Glaubensirrthümer gefallenen Papst wieder auf den rechten Weg zurückzuführen; es könnte also den Verheißungen des Heilandes entgegen der jedenfalls sehr sonderbare Fall eintreten, daß die Grundlage von dem darüber erbauten Gebäude gestützt, Petrus von den Brüdern im Glauben bestärkt, der Hirte von den Schafen auf die Weide geführt werden müßte.

Wird die Nothwendigkeit als Kriterium zur Beurtheilung der tatsächlich verliehenen Unfehlbarkeit aufgestellt, so könnte man sogar die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien bestreiten, weil dieselbe bei der unleugbaren Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates sich nicht mehr als absolut nothwendig erweist. Allein wenn die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien

¹⁾ Matth. 16, 18—19.

²⁾ Luk. 22, 31—32.

³⁾ Joh. 21, 15—17.

auch nicht absolut nothwendig ist, so erweist sie sich doch unter gewissen gegebenen Verhältnissen wegen der Verwickeltheit der vorliegenden Fragen, wegen der großen Ausbreitung des Irrthums, wegen des Ansehens der ihm zugefallenen Persönlichkeiten, als von größter Wichtigkeit zum Wohlbestande der Kirche, und darum als moralisch nothwendig.

In ähnlicher Weise zeigt sich auch die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles als nothwendig; die angeregten Fragen erheischen nicht selten zur Beschwichtigung der beunruhigten Gewissen eine authentische Lösung, und zwar eine unfehlbare, weil sonst in Glaubenssachen eine Beschwichtigung der aufgeregten Gewissen gar nie möglich ist, die Berufung eines allgemeinen Konziliums ist aber immer mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, und eben deswegen stellt sich das große Bedürfniß, die moralische Nothwendigkeit heraus, daß mit Umgehung der Schwierigkeiten eines allgemeinen Konziliums der oberste Lehrer und Hirte der Heerde Christi mit Unfehlbarkeit ausgestattet sei. Sind aber selbst auf Grund einer solchen päpstlichen Entscheidung die irrig oder abtrünnig gewordenen Schafe zur Einheit der Heerde Christi nicht zurück zu bringen, droht selbst für die treu gebliebenen Glieder der Kirche noch manche Gefahr, so kann allerdings ein allgemeines Konzilium nothwendig werden, welches durch Zahl, Glanz und Ansehen der versammelten Bischöfe der schon früher gegebenen päpstlichen Entscheidung noch mehr Gewicht und Nachdruck verleiht. Wenn daher die angerufene Nothwendigkeit auf den ersten Anblick in gewisser Weise zu blenden vermag, so erweist sie sich doch bei näherer Prüfung nur als Irrlicht und Trugschluß.

Nicht viel besser steht es mit der Aufstellung derjenigen, welche zur Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit den Nachweis verlangen, daß die dem hl. Petrus verliehene Inspiration auch auf seine Nachfolger übergegangen sei. Denn entweder nehmen sie Inspiration in jener engern Bedeutung, welche bei der Frage nach der Inspiration der hl. Schriften diesem

Worte gegeben wird, oder in einer weitem im Sinne von Bewahrung vor Irrthum. Im erstern Falle wird offenbar Begriffsverwechslung begangen, indem Unfehlbarkeit und Inspiration in jenem Sinne mit einander durchaus nicht identisch sind; wo jene Inspiration ist, da ist allerdings auch Unfehlbarkeit; aber nicht umgekehrt ist Unfehlbarkeit auch gleich mit Inspiration gepaart, sonst müßten alle einzelnen Sätze und Worte allgemeiner Konzilien ganz gleiche Geltung mit jenen der heiligen Schrift haben, was sicher Niemand behaupten wird. Im letzteren Falle wird mit dem Worte Inspiration nur Missbrauch getrieben, indem dann gesagt ist: Soll die Unfehlbarkeit des Papstes angenommen werden, so muß die dem hl. Petrus verliehene Bewahrung vor Irrthum d. i. Unfehlbarkeit als auf seine Nachfolger übergegangen nachgewiesen werden: eine sehr billige Forderung fürwahr, aber kein Gegenbeweis.

Den Schriftbeweis haben wir oben schon angedeutet, den Traditionsbeweis auch nur summarisch zu berühren, würde uns weit über die Grenzen gegenwärtigen Artikels hinausführen; wir verweisen daher nur auf Ballerini de vi ac ratione primatus Romanorum Pontificum Münster 1845, Bellarmin de Romano Pontifice lib. IV., Perrone Praelectiones VIII. sectio posterior cap. 4, Klee 2. Aufl. 1 Bd. 244—255, Schweg Theol. fundam. Viennae 1858 pag. 492—510.

So viel darf nach dem Vorausgehenden jedenfalls als sicher ausgesprochen werden: die päpstliche Unfehlbarkeit ist nicht geradezu Dogma, sie gehört aber auch nicht zu jenen Sätzen, worüber jeder meinen kann, was er eben will, dies verbietet die von der ganzen Kirche stillschweigend gebilligte Verwerfung des vierten gallikanischen Sätzes. Als förmliches Dogma steht aber dieses fest, daß der römische Bischof nicht bloß als Oberhaupt der ganzen Kirche, sondern auch als der gemeinsame Vater und Lehrer aller Christen anzusehen sei¹⁾, woraus als nothwendige Folge

¹⁾ Konzil von Florenz: Item definimus Romanum Pontificem totius Ecclesiae caput et omnium chri-

sich ergibt, daß die Lehrentscheidungen des hl. Stuhles von allen Christgläubigen, welchen Ranges und Standes sie nur immer sein mögen, mit geziemender Ehrfurcht und Gelehrigkeit auf und anzunehmen seien. Wenn schon die Lehrentscheidungen eines einzelnen Bischofes mit großer Hochachtung und Ehrfurcht anzunehmen sind, um wie viel mehr die Entscheidungen desjenigen, welchen Christus der Herr selbst als obersten und allgemeinen Lehrer der ganzen Christenheit bestellt hat, welcher auch die Brüder, d. i. die Bischöfe im Glauben bestärken soll. Es verräth daher wenig Christensinn und ebenso wenig christliche Demuth, wenn es manchmal den Anschein gewinnen will, als wollte man den Lehrer der ganzen Christenheit eines Bessern belehren und amale informato ad melius informandum Pontificem appelliren. Dieses Appelliren ist nach den geschichtlichen Vorgängen sehr anrüchig und verdächtig geworden.

Begreiflicher Weise kann der hl. Vater nicht alle an ihn gelangenden Fragen und Vorkommnisse in einer Person untersuchen und entscheiden; er muß, um den sich anhäufenden Arbeitsstoff zu bewältigen, notwendig gewisser Organe sich bedienen, welche die vorliegenden Fragen gewissenhaft zu prüfen und den Hauptmomenten nach seiner Kenntnißnahme zu unterbreiten haben. Zu diesem Behufe sind die verschiedenen Kongregationen in Rom niedergesetzt, für die Lehrthätigkeit die Kongregation der Inquisition und jene des Kinder. Letztere Kongregation hat es mit der Bezeichnung jener Bücher und Schriften zu thun, welche als direkt oder indirekt gegen den Glauben oder gute Sitten verstößend und darum als gefährlich zu lesen verboten werden sollen, weil die Nachfolger des hl. Petrus vom Herrn den Auftrag haben, die geistige Heerde zu weiden, und darum auf gute Weide zu führen, vor giftiger aber und gesundheitsgefährlicher sorgfältig zu bewahren.

stianorum patrem ac doctorem existere; siehe Denzinger's Enchiridion Nr. 589.

Es ist unnöthig, auf die Zusammensetzung und den innern Organismus dieser Kongregation näher einzugehen¹⁾; nur das sei erwähnt, daß das eigentliche Urtheil von einer Anzahl von Kardinälen gefällt wird, und das betreffende Dekret vor dessen Veröffentlichung mit den Hauptgründen dem hl. Vater selbst zur Kenntnissnahme und Bestätigung vorgelegt werden muß. Es

¹⁾ Vgl. Art. Index-Kongregation im Kirchenlexikon von Becher und Welte.

Anmerkung. Es dürfte etwa doch für ein und den andern Leser nicht unangenehm sein, über die Zusammensetzung und das Verfahren der Index-Kongregation Verlässliches zu hören; wir fügen daher aus: Bangen, „die Römische Kurie“, Münster 1858, das Nöthige bei. Besagte Kongregation besteht aus einem Kardinal-Präfekten, mehreren Kardinälen als Mitgliedern, dann aus einer Anzahl von Konsultoren und Relatoren, die aus dem Welt- und Ordensklerus genommen sind und nie der Mehrheit nach einem einzelnen Orden angehören dürfen; dann aus einem Assistenten (dem Magister sacri palatii) und einem Sekretär (gleich dem Assistenten ein Dominikaner). Die Konsultoren und Relatoren müssen graduirt und auch Kenner der Profan-Litteratur sein. Das Verfahren hat in folgender Art statt: Die Annahme der Denunziation eines zuzensurirenden Werkes steht dem Sekretär zu. Der Sekretär hat um die Gründe der Denunziation zu fragen, das Werk durchzusehen und dann zwei Konsultoren mit der Durchsicht zu betrauen. Schon die Wahl dieser Männer hängt von der Bestätigung des Präfekten oder Papstes (je nach der Wichtigkeit) ab. Fällt das Urtheil für Verweisung vor die Kongregation aus, so muß ein im bezüglichen Fache bewanderter Relator zum Buche schriftlich seine Bemerkungen machen. Nach übergebenem Votum findet unter Vorsitz des Sekretärs im Beisein des Assistenten die Vorbereitungssitzung von sechs Konsultoren statt, welche das Gutachten des Relators zum Gegenstande hat. Das entscheidende Urtheil wird aber gefällt in der Congregatio plena der Kardinäle unter Vorsitz des Präfekten oder zuweilen selbst des Papstes. Je nach Befund der Kongregation wird manchmal der Autor, wenn Katholik, vorher ausdrücklich gehört. Vor der Publikation ist vom Sekretäre dem Papste über den ganzen Verlauf Bericht zu erstatten und seine Bestätigung einzuholen. Erst dann wird das Dekret an den üblichen Orten angeschlagen und das Werk in den Index librorum prohibitorum eingetragen, der von Zeit zu Zeit im Drucke erscheint. Wie sehr Benedikt XIV. „Sollicita ac provida“, die sorgfältigste Prüfung gepaart mit Milde und gewissenhafter Unparteilichkeit den Berichterstattern einschärfe, ist schon früher, Jahrg. XIII. S. 415 ff. gesagt worden, wo die Rede war vom Zensurrecht der Kirche und dem Ansehen dieser Zensur auch mit Rücksicht auf die Frage von der Curiung des Sinnes eines Werkes. D. N.

will nicht behauptet werden, daß mit der Verweisung eines Buches auf den Index librorum prohibitorum schon eine förmliche Entscheidung ex cathedra vorliege; hiemit will zunächst nur das lesende Publikum vor gefährlicher Lektüre verwarnt werden, und nur indirekt ist damit eine Verurtheilung des Verfassers verbunden; — allein wenn eine solche Proskribirung sich auch nicht förmlich auf die päpstliche Unfehlbarkeit stützt, so ist sie doch immerhin von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit, weil ausgehend von der höchsten Autorität in der Kirche Gottes nach reiflicher Prüfung durch die begabtesten und gelehrttesten Männer, welche den betreffenden Verfasser in der Regel persönlich gar nicht kennen, und durch ihren Amtseid gehalten sind, von keinem anderen Interesse als jenem der reinen Wahrheit sich leiten zu lassen.

Recht katholisch denkende und fühlende Männer haben daher noch immer dem vom hl. Vater bestätigten Urtheile der Inder-Kongregation sich bereitwillig unterworfen, wie noch in aller-neuester Zeit ein gesieelter Gelehrter Österreichs in dieser Beziehung ein recht schönes Beispiel gegeben hat, indem es jedenfalls mehr christlichen Sinn und christliche Demuth verräth, von dem Nachfolger des hl. Petrus sich belehren zu lassen, als demselben zum Behuße bessern Verständnisses erst eine Vorlesung halten zu wollen.

Es ist auch kein Fall bekannt, wo durch Auflehnung gegen die Entscheidung der Inder-Kongregation ein Mann seine beanstandeten Doktrinen zu allgemeiner Geltung gebracht und als Vertheidiger gesunder Lehre sich besondere Ehre erworben hätte; wohl aber sind Fälle genug bekannt, daß solcher Widerstand Rom nöthigte, in der Sache weiter zu gehen und etwa einzelne Sätze als verwerflich namhaft zu machen, also eine förmliche Entscheidung zu geben, welcher die gesamte Kirche entweder stillschweigend, wie in Sachen des Bajus und Janzenius, oder auch ausdrücklich auf einem allgemeinen Konzilium, wie in Sachen Luthers, zustimmte. Die Verweisung einer

Schrift auf den Index ist demnach das gelindeste Verfahren, Widerstand und Auslehnung können aber förmliche Entscheidungen und auch Anwendung der kirchlichen Censuren hervorrufen, wenn es etwa die Umstände erheischen. Ein kluger und ächt katholischer Mann wird es nicht so weit kommen lassen, sondern bedenken, daß Fenelon durch sein Verfahren nicht erniedrigt, sondern erst wahrhaft erhöht wurde; ein eigensinriger, in seine eignen Doktrinen verliebter Mann wird zuletzt auch bei dem Urtheile der ganzen Kirche sich nicht beruhigen, sondern wie Hus von einem allgemeinen Konzilium an Jesus Christus appelliren.

III. Verhältniß zwischen Wissenschaft und kirchlicher Lehr-Auktorität.

Die Wissenschaft hat, je nachdem das Wort angewendet wird, eine zweifache, wohl zu unterscheidende Bedeutung. Vor Allem wird damit im abstrakten Sinne das Erkennen und Begreifen einer Sache aus innern Gründen verstanden; nicht selten wird aber das Wort konkret von den Vertretern der Wissenschaft gebraucht, wie namentlich auf den Gelehrten-Versammlungen unserer Tage fast regelmäßig geschieht. Jedenfalls aber sind die Verehrer und Vertreter der Wissenschaft mit ihr selbst nicht geradezu identisch, und ist darum die Unterscheidung wohl begründet, ja im Interesse der Wissenschaft selbst geradezu nothwendig, weil, was von der Wissenschaft gilt, von den Männern der Wissenschaft gar häufig nicht gesagt werden kann.

Wir werden demnach das Verhältniß der kirchlichen Lehr-Auktorität zur Wissenschaft nach dieser doppelten Hinsicht ins Auge zu fassen haben.

1) Die Wissenschaft im abstrakten Sinne kann selbst wieder in ihrer Entstehung und in ihrer Vollendung betrachtet und darnach mit der kirchlichen Lehr-Auktorität in Verhältniß gebracht werden.

a) Blicken wir zuerst auf die Entstehung, d. i. die Gewinnung, den genetischen Prozeß, die innere Konstruirung der Wissenschaft, so kann es nach dem Vorausgehenden gar keinem Zweifel unterliegen, daß die kirchliche Lehrauktorität mit ihren Glaubenssäzen keinen innern maßgebenden Einfluß darauf ausüben kann und darf; denn in dem Maße, als dieses geschähe, würde keine Einsicht aus inneren Gründen und eben darum auch kein Wissen erzielt werden. Dies hindert aber keineswegs, daß die kirchliche Lehrauktorität einen äußern Einfluß auf das Zustandekommen der Wissenschaft ausübe, einmal durch Anregung und Unterstützung strebamer Geister, dann aber durch die Darlegung ihrer göttlichen Lehre, welche in den meisten Punkten auch auf wissenschaftlichem Wege als wohl begründet nachgewiesen werden kann, also für die Wissenschaft den Anstoß zu neuer wissenschaftlicher Forschung gibt. Wir meinen hiemit nicht die spezifisch christlichen Mysterien, von denen schon früher gezeigt wurde, daß sich bei ihnen, wenigstens hier auf Erden, ein wahres und volles Wissen nicht gewinnen lasse; sondern wir haben hiemit so manche andere zur natürlichen Religion gehörigen Lehrpunkte im Auge, als wie die Einheit Gottes und die übrigen Attribute, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die Bestimmung des Menschen, dessen Schicksal nach dem Tode, welche Lehrpunkte zwar von den griechischen und römischen Philosophen nie genügend nachgewiesen wurden, jetzt aber nach erfolgter göttlicher Offenbarung und Darlegung durch die Kirche mit aller wissenschaftlichen Strenge nachgewiesen wurden. Was dachten z. B. die Alten über Gottes Allwissenheit und Allgegenwart?

Selbst Philosophen betrachteten diese beiden von den Christen geglaubten und verkündigten Attribute als Albernheiten¹⁾ und doch erweisen sich bei näherer Betrachtung beide göttlichen

¹⁾ Vgl. Döllinger's Handbuch der christl. Kirchengeschichte 1. 28.

Eigenschaften als Postulate der gesunden Vernunft. — Die kirchliche Lehrauktorität kann ferner auf die Entstehung der Wissenschaft auch dadurch einen äußern Einfluß ausüben, daß sie, wie wir später noch näher sehen werden, die Pfleger der Wissenschaft veranlaßt, bei Nichtübereinstimmung ihrer Resultate mit den Lehrsätzen der Kirche die im wissenschaftlichen Prozesse zur Anwendung gekommenen Prinzipien und die ganze Durchführung einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, wobei gar leicht sich herausstellen kann, daß dasjenige als sichere Wahrheit angenommen wurde, was bei näherer Prüfung sich nur als ein Vorurtheil erweist.

b) Die Wissenschaft in ihrer Vollendung, d. h. wahres und wohlbegründetes Wissen kann mit den Glaubenssätzen der kirchlichen Lehrauktorität gleichen oder verschiedenen Inhalt haben, weil gar Vieles Gegenstand der Wissenschaft sein kann, worüber die göttliche Offenbarung nicht die geringsten Aufschlüsse gibt und darum von der kirchlichen Lehrauktorität auch Nichts vorgelegt werden kann; immerhin aber haben beide mit einander die Wahrheit gemein; denn wahres, vollendetes Wissen bringt ebenso gut objektive Wahrheit mit sich, wie die von der unschöbaren kirchlichen Lehrauktorität verkündigte Offenbarungslehre. Wahrheit ist hier und Wahrheit ist dort, nur der Grad der Gewißheit kann noch einer Vergleichung unterworfen werden, und in dieser Beziehung muß jedenfalls den kirchlichen Glaubenssätzen der Vorrang eingeräumt werden, weil sie die Bezeugung der Gottheit selbst für sich haben, welche Bezeugung sicher jede andere Gewißheit übertrifft. Die menschliche Wissenschaft hat in den meisten Fällen nur physi sche oder moralische Gewißheit für sich; aber auch die metaphysische Gewißheit, welche in menschlicher Wissenschaft ohnehin nur in den seltensten Fällen gegeben ist, steht hinter jener zurück, welche durch die Bezeugung der Gottheit gewähret wird. — Nach einer andern Beziehung gebührt aber auch der Wissenschaft ein Vorrang vor den kirchlichen Glaubenssätzen; denn sie ge-

gewährt innere Einsicht, was bei jenen an und für sich durchaus nicht der Fall ist. In Folge der göttlichen Bezeugung der kirchlichen Glaubenssätze bin ich im höchsten Grade gewiß, daß die Sache so sei, es kann mir aber sehr unklar und dunkel sein, warum sie so sei.

2. Gehen wir jetzt zur zweiten Bedeutung der Wissenschaft über, wornach darunter konkret die Männer der Wissenschaft verstanden werden, so ist wohl zu unterscheiden, ob dieselben noch außerhalb der Kirche stehen, oder in Glaube und Liebe ihrer Gemeinschaft angehören.

a) Wer noch außerhalb der Kirche steht, mag er nun dem Heidenthume, Judenthume oder irgend einer christlichen Ge- noffenschaft angehören, für den hat die Lehrauktorität der Kirche die gleiche Bedeutung, als wie jede andere, von deren Berechti- gung er sich noch nicht überzeugt hat, d. h. sie hat ihm gar keine Bedeutung und braucht ihm keine zu haben. Soll irgend eine Auftorität, sei es welche nur immer, als wohlberechtigt anerkannt werden, so muß ihre Anerkennung gehörig motivirt sein, sonst würde sie nur auf Vorurtheil beruhen. Ein Mann der Wissen- schaft ist vor Erkenntniß der göttlichen Offenbarung und der kirchlichen Lehrauktorität, abgesehen von der göttlichen Gnade, einzig und allein auf seine Vernunft angewiesen, diese muß ihm der Leitstern sein, um in das gelobte Land der Wahrheit endlich hinüber geführt zu werden. Dem Nichtkatholiken bleibt demnach, um zur vollen Wahrheit zu gelangen, menschlicher Weise (mit Ausnahme des Gebetes) kein anderer Weg übrig, als mit seiner gesunden Vernunft redlich nach Wahrheit zu suchen, in der wichtigsten Frage, in jener nach der wahren Religion, die apologetischen Momente göttlicher Stiftung des Christenthums und der Kirche genau und gewissenhaft zu prüfen: und Gottes Gnade wird, wenn zum redlichen Suchen nach Wahrheit auch inbrünstiges und demuthiges Gebet sich gesellt, sein redliches Streben und Suchen nicht unbelohnt lassen. Soll die unpartei- ische Untersuchung auch bis zur Nothwendigkeit des Konfes-

sionswechsels hinführen, so kann er sich hindurch im konsequenten Vernunftgebrauche nicht im geringsten beirren lassen, am allerwenigsten, wenn er etwa der protestantischen Konfession angehört, weil dieselbe die freie Forschung an die Spitze ihres Systems stellt, und sie doch nicht im besten Laufe konfiszieren darf, wenn sie etwa auch auf die Annahme des katholischen Lehrsystems hinausführen sollte. Auf diesen ganzen wissenschaftlichen Prozeß kann aber begreiflicher Weise die katholische Lehrauktorität nicht den geringsten Einfluß ausüben, weil damit als berechtigt angenommen würde oder sich gelöst machen sollte, was als berechtigt noch gar nicht nachgewiesen und erkannt wäre. Von diesem Standpunkte aus sind die Auffstellungen Frohschammer's vollkommen berechtigt; hier muß der Wissenschaft und den Vertretern derselben volle Freiheit, d. i. im Sinne Frohschammer's volle Unabhängigkeit von der katholischen Lehrauktorität zugestanden werden. Diese Stellung der Altkatholiken kann aber der katholischen Lehrauktorität resp. der In der Kongregation gegenüber nicht Herr Frohschammer einnehmen, eben weil er nicht Altkatholik, sondern katholischer Priester ist.

b) Ganz anders nämlich gestaltet sich das Verhältniß, wenn es sich um Männer der Wissenschaft handelt, welche ihrem konfessionellen Standpunkte gemäß der katholischen Kirche angehören und angehören wollen, wohl etwa gar katholische Priester sind. Wir halten es im Interesse einer Verständigung für nothwendig, die uns hier als maßgebend erscheinenden Grundsätze möglichst kurz und klar zusammenzustellen; diese möchten aber etwa folgende sein.

1. Die Lehre der katholischen Kirche enthält absolute Wahrheit, d. h. sie ist wahr unter allen Verhältnissen, unter allen Kulturstufen der Menschheit, bei aller Gelehrsamkeit und Bildung des Einzelnen.

2. Der Katholik kann durch wissenschaftliche Forschung nie dahin gelangen, von seinem Gewissen zur Aenderung seines

Glaubens aufgesordert zu sein. Dies läßt die göttliche Gnade bei redlichem Forschen unmöglich zu.

3. Der Katholik kann nie von seinem Glauben abfallen, ohne an der Gnade der Taufe, der christlichen Erziehung und der fortwährenden Gnadeneinwirkung des hl. Geistes sich gröblich zu versündigen.

4. Der Katholik ist der von Jesus Christus selbst gegründeten kirchlichen Lehrauktorität, wenn sie in aller Form sich ausspricht, zur unbedingten Unterwerfung und Annahme ihrer Lehre mit Herz und Mund verpflichtet.

5. Ein jeder katholische Christ ist allen einzelnen Gliedern und Organen der kirchlichen Lehrauktorität ungeheuchelte Hochachtung und Ehrfurcht schuldig; glaubt er gegen deren Aussprüche Bedenken welcher Art nur immer äußern zu müssen, so muß es immer in der Form gehöriger Bescheidenheit und Ehrfurcht geschehen.

6. Es ist dem katholischen Christen unbenommen, seinen Glauben in seinen tiefen Grundlagen zu untersuchen, dabei darf er aber nie vom positiven Zweifel ausgehen, der Zweifel kann wohl ein methodischer und wissenschaftlicher, er darf aber nie ein positiver und praktischer sein. Es ist daher eine wissenschaftliche Untersuchung der Grundlagen des Glaubens gestattet, um sich in seinem Glauben mehr zu bestärken, es kann aber nie gestattet sein, von dem Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung, welche vielleicht mehr oder weniger fehlerhaft sein kann, erst die Annahme des Glaubens abhängig zu machen.

7. Jeder Katholik, wenn auch geistig noch so begabt und wissenschaftlich noch so gebildet, ist gleichwohl des Irrthums fähig und kann in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch bei dem besten Willen sich tatsächlich irren, und zwar nicht blos in profanen, sondern auch und ganz vorzüglich in religiösen Sachen.

8. Es gibt keine doppelte Wahrheit, d. h. es kann nicht die Bejahung und deren direkte Verneinung zugleich wahr

sein, es kann nicht die Behauptung und deren Kontradicctorisches und konträrer Gegenheil zugleich auf Wahrheit beruhen. Es ist also unmöglich, daß ein Gegenstand zu gleicher Zeit weiß und nicht weiß, etwa schwarz sei; es ist unmöglich, daß in der hl. Eucharistie Christus wirklich gegenwärtig sei und doch nicht zugegen sei; es kann unmöglich Beides wahr sein, daß die Seele des Menschen von Gott unmittelbar geschaffen und daß sie unmittelbar von den Eltern hervorgebracht werde.

9. Wenden wir die Sache auf Offenbarung und Wissenschaft an, so kann die Offenbarung unmöglich Aussprüche enthalten, welche einen offensären Widerspruch mit einer festen und unumstößlichen Vernunftwahrheit enthalten. So kann die Offenbarung unmöglich sagen, daß $3+4=8$ sei, wie Luther meinte, weil die Vernunftwahrheiten in der göttlichen Vernunft ihren letzten Grund und Stützpunkt haben, und Gott vermöge seiner Heiligkeit und Wahrhaftigkeit unmöglich dasjenige als wahr ausgeben kann, was er als falsch erkannt.

10. Hat die kirchliche Lehrauktorität geleitet vom hl. Geiste über irgend eine Offenbarungswahrheit eine authentische Erklärung gegeben, so liegt hiemit eine unumstößliche, vom Geiste Gottes selbst bezeugte Wahrheit vor. Treten damit die Resultate menschlicher Wissenschaft in Widerspruch, so ist nur ein Zweifaches möglich; entweder beruhen die Resultate menschlicher Wissenschaft auf Wahrheit, und dann ist der Widerspruch kein offener, sondern nur ein scheinbarer; oder die wissenschaftlichen Resultate beruhen auf Unwahrheit, was überall da der Fall ist, wo der Widerspruch ein direkter und offensärer ist. Ein Beispiel für die erste Alternative bietet uns die hl. Eucharistie. Die Kirche hat hierüber die authentische Erklärung abgegeben, daß nach vorgenommener Theilung in dem kleinsten Theilchen der ganze Christus,¹⁾ also mit seinem vollausgewachsenen menschlichen Leibe zugegen sei: eine Lehre, welche

¹⁾ Tridentinum ses. 13 can. 3.

unserer Vernunft in Anbetracht eines ausgewachsenen Menschenleibes unmöglich scheint. Dieser Widerspruch kann nur ein scheinbarer sein und läßt sich als solcher auch nachweisen. Ein ausgewachsener Menschenleib kann freilich auf natürliche Weise keinen so kleinen Raum einnehmen, als das Volumen eines Hostienheilchens umschließt, daraus folgt aber noch lange nicht, daß dies auch für den verklärten Auferstehungsleib des Heilandes unmöglich sei, welcher ganz und gar an der Geistigkeit partizipirt. Die zweite Alternative hat eine geschichtliche Bestätigung an dem bekannten Pomponatius gefunden, welcher die Unsterblichkeit der menschlichen Seele als kirchlichen Glaubenssatz festhalten wollte, zugleich aber den Vernunftbeweis erbringen zu können meinte, daß sie sterblich sei. Dieser Ansicht entgegen sprach das 5. Lateran-Konzil nicht blos die Unsterblichkeit, der Seele als Dogma aus, sondern fügte auch noch die für unsern Gegenstand entscheidende Erklärung bei: Cum verum vero minime contradicat, omnem assertionem veritati illuminatae fidei contraria, omnino falsam esse desinimus, et, ut aliter dogmatizare non liceat, districtius inhibemus, omnesque hujusmodi erroris assertionibus inhaerentes, velut damnatissimas haereses seminantes, per omnia ut detestabiles et abominabiles haereticos et infideles, catholicam fidem labefactantes, vitandos et puniendos fore decernimus.¹⁾

11. Der katholische Gelehrte kann demnach, ohne vom Glauben der Wahrheit abzuirren, in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen nie Ansichtungen huldigen, welche das gerade Gegentheil von dem besagen, was die Kirche authentisch als göttliche Lehre vorträgt.

12. Damit dies nicht geschehe, hat er bei seinen wissenschaftlichen Deduktionen auf die Lehrsätze seines Glaubens immer gehörig Rücksicht zu nehmen, um nicht Prinzipien aufzunehmen, welche konsequent durchgeführt auf die Läugnung des Glau-

¹⁾ S. Denzinger's Enchiridion Nr. 621.

bens hinausgehen, nämlich das gerade Gegentheil von dem als Endresultat herausstellen, was der Glaube lehrt. Wie soll aber diese Berücksichtigung der kirchlichen Lehrsätze, diese „Orientirung am Dogma“ bei der wissenschaftlichen Durchführung vollzogen werden? Das ist die Frage, deren Beantwortung in neuester Zeit so viele Zweifel wach gerufen, so gewaltigen Staub aufgewirbelt hat. Uns hat es immer geschienen, daß die Gegner im großen Kampfgetümmel sich einander nicht recht verstanden haben, und daß die Sache, ruhig erwogen, ganz einfach sei.

Offenbar können, wenn von wissenschaftlicher Durchführung eines Gegenstandes die Rede sein soll, die kirchlichen Glaubenssätze in keiner Weise in den wissenschaftlichen Prozeß hineingezogen werden; denn die Wissenschaft will ein Einsehen aus inneren Gründen, was mit keinem Glaubenssätze gegeben ist, und wollte etwa das Dogma selbst wissenschaftlich begriffen werden, so wäre das Hereinziehen desselben Dogma nichts Anderes als ein förmlicher Zirkel. So wollte und konnte jene „Orientirung am Dogma“ nie verstanden werden, weil ihre Absurdität in die Augen springt, und daher auch von ihren Vertretern eingesehen werden mußte. — Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, die aufgestellte Orientirung am Dogma in so absurder Weise zu nehmen, um so weniger, als dieselbe von ihren ausgesprochensten Vertretern nie im Sinne einer Hereinziehung der Glaubenssätze in die wissenschaftliche Durchführung, sondern von einer Uebereinstimmung des wissenschaftlichen Resultates mit den Glaubensgrundsätzen der Kirche verstanden wurde, wofür es als ein wahres angesehen werden sollte.¹⁾ Das wissenschaftliche Resultat auch in seiner Uebereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen kann aber nur durch rein wissenschaftliche Mittel erzielt werden, weil, insoweit die wissenschaftlichen Mittel durch außerwissenschaftliche verdrängt würden, das Wissen

¹⁾ Katholik, Jahrg. 1861 S. 48.

selbst aufgehoben wäre. Referenten hat es immer gescheinen, daß am ehesten eine Verständigung zu erzielen wäre, wenn die fragliche Auffassung an einem Beispiele anschaulich gemacht würde, und so soll denn hier ein solches vorgeführt werden. Es will z. B.emand die Existenz Gottes beweisen. Er geht hiebei von der Betrachtung der Welt aus, kann sich aber zu einer Er-schaffung derselben aus dem reinen Nichts schlechterdings nicht erschwingen, weil ihm das Axiom: „Aus Nichts wird Nichts“ als durch eine vollständige Induktion bewiesen ein unübersteig-liches Hinderniß zu sein scheint. Er nimmt also die Welt als ewig an, und weil ein zweites ewiges Wesen neben Gott mit den gesunden Denkgesetzen unvereinbar ist, deswegen steht er sich zu dem Schluße hingedrängt, daß die Welt die wandelbare Erscheinungsform des göttlichen Wesens sei: und damit ist der Pantheismus in seinem ganzen Wesen gegeben. Dieses Endresultat steht nun aber mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens im schneidendsten Widerspruch; und weil es keine doppelte Wahrheit gibt und geben kann, deswegen muß der Pantheismus auch philosophisch falsch sein. Hiermit ist die Falschheit derselben freilich noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen, sondern in seinen Prinzipien erst aufzusuchen. Das hier maßgebende Prinzip ist ohne allen Zweifel das Axiom: Aus Nichts wird Nichts. Ist dieses Prinzip in alleweg wahr, auch der unendlichen Machtfülle Gottes gegenüber, dann läßt sich der Pantheismus unmöglich überwinden. Zugleich sagt uns auch der katholische Glaube, daß die Welt tatsächlich aus Nichts geworden, daß sie zeitlich, nicht ewig sei. Diese Glaubenssätze können und müssen dem katholischen Philosophen als Leitsterne dienen, sie dürfen aber nicht in die wissen-schaftliche Konstruktion aufgenommen, diese muß vielmehr durch lauter Vernunftsätze zu Stande gebracht werden, aber in einer solchen Weise, daß das philosophische Endresultat mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Einklang steht. In unserm Falle ist also aus Vernunftgründen das beregte Axiom

zu überwinden, und eine solche Konstruktion zu Stande zu bringen, daß der Dualismus von Gott und Welt und der Monotheismus als Endresultat zum Vorschein komme.

Gegen diese, wie uns scheint, nicht gerade so unvernünftige Anschauung ereifert sich Herr Frohschammer gewaltig an verschiedenen Stellen seiner hier einschlägigen Schriften. Auf diese Weise stehe das Resultat schon im Vorhinein fest und müsse dasselbe nothwendig am Schlusse erscheinen, wenn auch die wissenschaftlich verwendeten Mittel dazu nicht berechtigen; dadurch werde nothwendig nur eine Scheinwissenschaft befördert, die Philosophie zur Wohldienerin und Hoffrophistin herabgewürdigt.⁴⁾

Es läßt sich nicht verkennen, daß die von einem katholischen Philosophen angestrebte Uebereinstimmung seiner wissenschaftlichen Untersuchungen mit den Glaubensgrundsätzen der Kirche nur eine scheinbare sein könne, weil die dabei verwendeten wissenschaftlichen Mittel zu den gefolgerten Schlussfazzen in der Wirklichkeit nicht berechtigen. Daß dies aber nothwendig geschehen müsse, ist jedenfalls eine unerwiesene und unbeweisbare Behauptung, sonst müßte die aufrichtige Anerkennung der Offenbarungswahrheit nothwendig zu philosophischen Untersuchungen untüchtig machen, der Mensch aber hiezu um so geeigneter werden, je gleichgiltiger, oder vielleicht gar je feindselicher er sich gegen Gottes Offenbarung und die von ihm gesetzte Lehrauktiorität verhalten würde. Thatsächlich findet sich aber auch bei Männern letzterer Art gar nicht wenig Schein von Wissenschaft, und man wird nicht mit Unrecht behaupten, weit mehr bloßer Schein, als bei den aufrichtigen Verehrern der göttlichen Offenbarung.

13. Liegt keine förmliche Entscheidung der Kirche vor, so ist der katholische Gelehrte im Interesse der Wahrheit noch nicht gleich ermächtigt, in religiösen Fragen jeder beliebigen Mei-

⁴⁾ Einleitung S. 314 ff., Athenäum S. 111, 114 und sonst noch häufig.

nung zu huldigen. Es kann nämlich irgend eine Lehre auch zum Dogma gehören, weil sie entweder ausdrücklich in der hl. Schrift steht und einer andern Deutung gar nicht fähig ist, wie z. B., daß Christus zu Bethlehem geboren sei, daß er zwölf Apostel gehabt habe ic. ic., oder von der Kirche im ordentlichen Lehramte immer als von Gott geoffenbart vorgetragen wurde, wie z. B. daß Gott heilig und gerecht sei, daß die Kirche unfehlbar sei u. dgl. m. Denn zur Konstituierung eines Glaubenssatzes ist nichts weiter erforderlich als das Enthaltensein der fraglichen Lehre im Offenbarungsschäze und die Bezeugung dieses Umstandes, sowie die Vermittlung des richtigen Verständnisses durch das kirchliche Lehramt. Das den förmlichen Kanonen beigefügte Anathema ist wohl wichtig in Bezug auf die Strafe, weil die damit verbundene Excommunicatio latae sententiae ist, ist aber in Bezug auf Konstituierung von Glaubenssätzen und der daraus resultirenden Glaubenspflicht kein wesentliches Erforderniß.

Es kann sodann irgend eine Behauptung die unmittelbare und nothwendige Folge irgend eines förmlichen Glaubenssatzes oder einer häretischen Glaubensansicht sein. Ist nun zwar die Richtigkeit der Folgerung nicht unter die Garantie der kirchlichen Lehrauktorität gestellt und nach dem Grundsätze: *Odia restringi, et favores convenit ampliari*¹⁾ die Verneinung resp. Bejahung der fraglichen Sätze nicht geradezu mit den die Häresie treffenden Strafen belegt; so kann doch nimmermehr gestattet sein, Behauptungen aufzustellen, welche an Häresie grenzen oder in nothwendiger Folge das erklärte Dogma angreifen; in der kirchlichen Sprechweise heißt das *Una haeresi proximum, haeresim sapiens, das Andere fidei proximum*. Zwar hört man durch eine solche Behauptung nicht auf, ein Katholik zu sein; man ist aber auch nichts weniger als ein aufrichtiger und treuer Sohn der Kirche.

¹⁾ 15. Rechtsregel in 6.

Ein jeder katholischer Gelehrter ist ferner gehalten, die hl. Schrift als das Wort Gottes anzusehen, und sofern die kirchliche Lehrauktiorität keine authentische Interpretation gegeben hat, die Aussprüche der hl. Schrift im eigentlichen natürlichen und buchstäblichen Sinne zu nehmen, so lange damit nicht eine andere feststehende Wahrheit umgestoßen werden muß. Eine ueigentliche, figürliche Interpretation muß, damit die Willkür vermieden werde, immer durch feststehende, unumstößliche Thatsachen und Gründe wohl motivirt sein. Sind solche Gründe nicht vorhanden, so ist das Abgehen von dem eigentlichen, buchstäblichen Sinne nicht gestattet; sprechen wohl einige Gründe dafür, sind sie aber nicht entscheidend, so können sie allerdings geltend gemacht werden, es darf ihnen aber kein weiteres Gewicht beigelegt werden, als wirklich in ihnen liegt. So lange demnach Galilei keine Gründe für die Bewegung der Erde um die Sonne hatte, konnte er seine Ansicht wohl als Hypothese aufstellen, welche die vorliegenden Thatsachen weniger mechanisch erklärte als die ptolomäischen Epicyklen; er konnte sie aber nicht einfach als Thatsache aussprechen, weil er damit gegen alle Hermeneutik ohne jeden Grund von der eigentlichen, buchstäblichen Bedeutung Jof. 10. 12—14 abgehen mußte. Nachdem aber die genannte Bewegung einmal als Thatsache hinlänglich nachgewiesen war, was aber erst 100 Jahre nach Galilei geschah, — war die Erklärung genugsam motivirt, daß an genannter Stelle nur nach dem Augenscheine berichtet sei, ohne daß damit eine astronomische Frage entschieden werden wollte. So können auch die Geologen ungehindert in den Eingeweiden der Erde forschen, um den auf viele tausend Jahre zurückdatirenden Bestand der Erde damit zu begründen; nur aber dürfen sie, selbst vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht mehr behaupten, als sie beweisen können. Haben sie einmal ihren Lehrsatz zur vollen Gewißheit erhoben, so steht gar nichts im Wege, die mosaischen Schöpfungstage im Sinne von Entwicklungsperioden zu nehmen.

Endlich kann eine Lehre in der göttlichen Offenbarung und in der gesunden Vernunft ihre gute Begründung haben, und darum auch von allen Theologen einstimmig oder nur mit geringen Ausnahmen vertreten sein. Dem einstimmigen Urtheile aller Theologen zu widersprechen, kann nur dann gestattet sein, wenn ganz neue, vollkommen zu Recht bestehende, von den früheren Theologen nicht bekannte Gründe für die abweichende Meinung beigebracht werden können, und wenn die Gegengründe eine wohlmotivirte Lösung finden, nur mit einer Phrase aber oder geistreichen Wendung dem einstimmigen Urtheile aller Theologen entgegentreten wollen, kann nur als neuerungsfüchtiger Uebermuth bezeichnet werden: ein Verfahren, welches ein aufrichtig katholischer, nur nach Wahrheit strebender Mann durchaus von sich fern halten wird. Damit ist ein Fortschritt in der Wissenschaft durchaus nicht aufgehoben, sondern nur der Ueberstürzung, den Vorurtheilen, unbegründetem Absprechen, kühnen Machtprüchen, kurz den Hindernissen eines wahren Fortschrittes Einhalt gethan, und der Ernst einer ächt wissenschaftlichen Untersuchung gewahrt.

14. Sollte etwa der katholische Forscher ungeachtet seines redlichen Strebens nach Wahrheit dennoch durch die kirchliche Lehrauktorität eine Mißbilligung seiner Lehren und Ansichten zu erfahren haben, so wird er als treuer Sohn der Kirche se in Urtheil gerne dem Urtheile der von Gott gesetzten Auktorität unterwerfen, und lieber seiner Irrthumsfähigkeit sich erinnern, als die vom Geiste Gottes geleitete Lehrauktorität des Irrthums zeihen. Mag auch die Index-Kongregation, als zunächst menschliches Institut, an diesen oder jenen Gebrechen leiden, so berühren sie doch nicht die Richtigkeit ihrer Decrete, sondern nur Nebensachen, und lassen sich größtentheils auf ein Zuwenig zurückführen, indem sie gar manches Buch unangestastet läßt, welches mit einem andern wohl das gleiche Schicksal verdient hätte. Die Umstände können manchmal ein

solch mildes Verfahren rechtfertigen, besonders deshalb, weil etwa das unangefochtene Buch ungeachtet seines verkehrten Inhaltes doch verhältnismäßig sehr ungefährlich, und nicht unnöthig Aufsehen zu erregen ist. Das Hauptgebrechen der Index-Kongregation läuft also auf zu große Milde hinaus; die Kirche hat aber stets nach dem Grundsätze gehandelt, so weit als nur immer möglich eher Milde als Strenge walten zu lassen. Diese Schonung einzelner Schriftsteller gibt aber den verurtheilten kein Recht, die Richtigkeit der in ihrem Betreff gegebenen Entscheidung anzugreifen, wie von selbst einleuchtet, und wer die leidige Selbstsucht durch Glaubenstreue und aufrichtige Wahrheitsliebe zu überwinden weiß, wird auch der vom Papste, also von der höchsten Auktorität in der Kirche, bestätigten Entscheidung in aller Ehrfurcht sich unterwerfen, weil er in derselben nicht blos das Urtheil der Theologen der besagten Kongregation, sondern in letzter Instanz das Urtheil des hl. Vaters erblickt, welcher nach der Erklärung des Konzils von Florenz als der Lehrer aller Christen zu verehren ist. So haben wir erst vor Kurzem gesehen¹⁾, daß der hl. Vater Pius IX. die Verwerfung der Günther'schen Schriften als seine eigne Entscheidung angesehen haben will, und mit allem Nachdruck auf Unterwerfung dringt.

Durch eine solche Unterwerfung ist allerdings noch keine wissenschaftliche Einsicht in die Sache selbst gegeben, der Irrthum ist noch nicht wissenschaftlich überwunden²⁾, ist aber auch noch von Niemandem behauptet worden; die wissenschaftliche Ueberwindung ist erst zu suchen, sie wird sich aber auch finden lassen; auf keinen Fall läßt sich wissenschaftlich das Gegenheil zeigen, weil es keine doppelte Wahrheit gibt.

Zum Schlusse erlauben wir uns über diesen Gegenstand das Urtheil eines großen Denkers³⁾ anzuführen, welcher zwar in

¹⁾ Breve an den Fürstbischof von Breslau in Sachen Balzers.

²⁾ Frohschammer's Freiheit d. Wissenschaft 12—13, Athenäum 1. 79.

³⁾ Eberhard, a. a. D. S. 16—17.

manchen seiner Aufstellungen nicht unsere Zustimmung findet, in unserer Frage aber ganz treffend sich also ausspricht: „Die philosophischen Systeme von Kant, Fichte, Schelling und Hegel waren doch gewiß freie Philosophie? Die Wissenschaft hat sie gerichtet, und als unhaltbar verurtheilt. Dasselbe und nichts Anderes hätte die römische Zensur auch gethan, nur viel schneller; wenn sie in der Lage gewesen, über genannte Systeme ein Urtheil abzugeben. Die römische Zensur hindert das freie Philosophiren nicht, und kann dies auch nicht; sobald aber das Resultat eines Denkers der Welt vorliegt, ist sie dem Katholiken gegenüber unter Umständen verpflichtet und stets berechtigt, ihr Urtheil auszusprechen; und ihr Urtheil, so weit es eben ihren Standpunkt betrifft, den des Glaubens, ist zuverlässig und unwandelbar; denn sie urtheilt nicht nach irgend einem philosophischen Systeme, d. h. nach irgend einer bloß subjektiven Ansicht, sondern nach der Wahrheit schlechthin. Was aber aller Welt erlaubt ist, kann auch der römischen Zensur nicht übel genommen werden. Es verräth wenig Kenntniß über den wahren Standpunkt dieser Sache, wenn Gelehrte gegen die römische Zensur so viel Staub in die Lüfte werfen, statt froh zu sein, nun doch gewiß zu wissen, daß man einen Irrweg eingeschlagen habe, falls jene Zensur einen solchen nachgewiesen, und jetzt mit neuem Muthe daran zu gehen, den rechten Pfad aufzufinden, denn die Zensur macht ja das System oder den einzelnen Begriff nicht falsch und unhaltbar, sondern sie zeigt es nur als solches auf, und später würde die gelehrte Welt ganz dasselbe thun, wenn es auch die römische Zensur nicht gethan hätte, da noch nie etwas vor dem Forum der Wissenschaft bestanden, was die römische Zensur verworfen hat. Das Verfahren Roms hierin verkürzt nur die Abwege des Irrthums, und erspart selbst viele Verirrungen; ist daher nicht Geistesknechtung, sondern Schutz dagegen, denn auch auf diesem Gebiete des Geistes verhält es sich wie auf dem Gebiete der Moral. Moralisch frei ist der Geist dann, wenn er ohne Sünde lebt, und wissenschaftlich frei, wenn ihn kein Irrthum gefangen hält. Wahre

Freiheit der Wissenschaft ist Freiheit von Irrthum, und dafür kämpft die römische Zensur im Namen ihres Amtes, da sie hier keinen andern Zweck hat, als die absolute, die allgemeine Vernunft zur Geltung zu bringen. Nicht dem subjektiven Streben tritt sie entgegen, sondern nur jener subjektiven Ansicht, die als die allgemeine sich geltend machen will, und doch der höhern allgemeinen Vernunft widerspricht.“

A. M. D. G.

Gedanken über Pastoralkonferenzen.¹⁾

Im ersten Hefte S. 96 des vorigen Jahrganges d. Ztschr. wurde ein Schreiben mitgetheilt, in welchem der berühmte Bischof von Orleans Dupanloup die hohe und wichtige Aufgabe des Weltklerus mit einigen herrlichen Worten schildert und unter andern die Nachtheile für das pastorale Wirken hervorhebt, welche die Isolirtheit und Vereinsamung der Weltgeistlichen mit sich bringt. Als Mittel, um noch größere Erfolge des seelsorglichen Wirkens zu erzielen, empfiehlt der genannte Bischof eine Assoziation des Weltklerus, wodurch die einzelnen inniger, stärker und vollkommener verbunden wären, sowohl in Betreff des inneren häuslichen Lebens als auch des äusseren pastorelen Wirkens. Eine größere Annäherung der Glieder des Weltklerus, ein harmonischeres Zusammenwirken, ein höheres Einverständniß in der Art und Weise der seelsorglichen Thätigkeit werden in dem erwähnten Schreiben als Momente bezeichnet, welche den Bestrebungen der Seelsorger größere Erfolge sichern können.

¹⁾ Anmerkung. Diese Gedanken sind eine kurze Zusammenfassung dessen, was über Pastoralkonferenzen der Nedaktion von mehreren Seiten, darunter aus 2 fremden Diözesen, freundlichst zugesendet worden.